

# Betriebsräte-Zeitschrift



## für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins in Stuttgart  
Erscheint alle 14 Tage \* Verantwortlich für die Redaktion: Robert Ditzmann

3. Jahrg.

Stuttgart, 14. Oktober 1922

Nummer 22

### Inhaltsverzeichnis:

1. Tagung des Reichsbeirats der Betriebsräte des Deutschen Metallarbeiter-Vereins. (Tony Sender, Frankfurt a. M.)
2. Steigerung der Arbeitsleistung. Durch Arbeitszeitverlängerung oder Produktionsverbesserung? (Tony Sender, Frankfurt a. M.)
3. Arbeiterschaft und Betriebsräteschutz. (Fritz Friede, Berlin.)
4. Beschafft Unterlagen für die Berechnung der Loskaufsumme für den Fall der Nichtwiedereinstellung! (Rudolf Wed, Berlin.)

### Aus den einzelnen Zweigen der deutschen Wirtschaft.

5. Der deutsche Bergbau. (Dr. Georg Berger, Bochum.)
6. Ein Stück Verkehrsgeschichte. (Carl Lindow, Berlin.)
7. Der Zusammenschluß in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. (Krause, Berlin.)
8. Konzentrationsbestrebungen und technische Fortschritte in der Mehl und Zucker verarbeitenden Industrie. (A. Lantes, Hamburg.)
9. Die Konzentration des Kapitals in der Mühlen- und in den Getränkeindustrien. (E. Böhert, Berlin.)
10. Aus dem Hotel-, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. (W. Richter, Berlin.)

## Tagung des Reichsbeirats der Betriebsräte des Deutschen Metallarbeiter-Vereins

Tony Sender, Frankfurt a. M.

War es insbesondere den ersten Revolutionsmonaten vorbehalten, den Rätegedanken mit vollem Enthusiasmus aufzugreifen und ihn als den die Revolution beherrschenden neuen Gedanken auch über die Zeiten rückläufiger revolutionärer Bewegung hinaus zu retten, so blieb die viel bedeutsamere Arbeit der Vertiefung dieser Idee emsiger stiller Arbeit von gewählten Vertretern der Betriebsbelegschaften und ihren Organisationen vorbehalten. Galt es doch erst, den Rätegedanken vom Schlagwort zu sinnerfülltem Begriff werden zu lassen, damit er nicht beim Rückfluten akuter revolutionärer Bewegung dem Untergang geweiht werde. So hat denn die kurze Spanne Zeit, die seit der Austragung des Kampfes um die Organisation der Betriebsräte verflossen ist, erwiesen, wie durchaus zweckmäßig gerade für die Erfüllung des Rätegedankens mit lebendigem, dauerndem Inhalt die enge Verbundenheit von Betriebsräten und gewerkschaftlichen Organisationen ist, wie immer mehr die Gewerkschaften mit ihrer Millionenmacht zum notwendigen Rückhalt der einzeln wirkenden Betriebsräte geworden sind.

Wenn wir dies feststellen, wollen wir keineswegs in Lobhudelei ob des seitens der Gewerkschaften Geleisteten verfallen. Wir wissen vielmehr, daß hier nicht auf allen Seiten in gleicher Weise die große Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung der Betriebsräte erkannt und dementsprechend ihre Tätigkeit unterstützt und gefördert wird; wo solche berechtigte Unzufriedenheit besteht, muß es eben Aufgabe der Organisierten — nicht nur der Betriebsräte! — sein, das notwendige Verständnis auch bis in die leitenden Körperschaften hinein zu erwecken. Was aber in der vorwöchigen Tagung unseres Reichsbeirats zum Ausdruck gebracht wurde, das legte doch Zeugnis davon ab, mit welcher tiefem Ernst die Mehrzahl der Betriebsräte unseres Verbandes an ihre schwierigen Pflichten herantreten — trotzdem ihnen von den Kollegen der Belegschaft durch Überbürdung mit Erledigung kleiner Beschwerden und tausenderlei Anliegen das Leben oft sauer genug gemacht und so leicht der Blick von den größeren Wirtschaftsaufgaben abgelenkt wird — und welche ungeheure Anstrengungen andererseits von seiten des Verbandes gemacht wurden, um sich in seinen Einrichtungen und seiner Organisation ganz auf die neuen Aufgaben einzustellen und sie mit Sorgfalt und Intensität zu pflegen.

So konnte denn der übersichtliche Bericht des Kollegen **Dischmann** nur einen Abriss des bisher Geleisteten, einen Ausblick auf die wichtigen in Aussicht genommenen künftigen Arbeiten geben. Jene stürmischen Dränger aber, denen dennoch das Tempo der geleisteten Arbeit noch nicht rasch genug war, mögen sich vergegenwärtigen, daß es sich bei dem ganzen Rätewesen um etwas Neues, **Werdendes** handelt, das sich suchend und aufbauend seinen Weg bahnt. Klar trat aus dem Bericht hervor, in wie starkem Maße das enge Zusammenwirken von Räten und Gewerkschaften, wie es unser Verband durchgeführt, fördernd auf die Erweiterung des Aufgabekreises der Organisation gewirkt hat. Liegt es in erster Linie der beim Hauptvorstand errichteten **Betriebsräte-Abteilung** ob, sich aller die Betriebsräte angehenden organisatorischen Fragen anzunehmen, den Betriebsratskollegen mit Rat und ganz besonders mit zuverlässiger Auskunft in allen Arbeitsrechtsfragen an die Hand zu gehen, so gesellt sich ergänzend hierzu die neuerrichtete **vollwirtschaftliche Abteilung** mit ihrer exakten Beobachtung der deutschen wie der Weltwirtschaft einschließlich der Finanzprobleme, der Verfolgung der organisatorischen Umbildungen und Erläuterung ihres Sinns, ihrer Beratung von Betriebsräten, Konzernbetriebsräten und den Betriebsräten im Aufsichtsrat und ihrem laufenden Informationsdienst. Als dritte ebenbürtige im Bunde gesellt sich hierzu die **Bildungsabteilung**, die durch ihre in nunmehr der Mehrzahl der Bezirke veranstalteten 2 $\frac{1}{2}$ wöchigen Kurse den Kollegen nahegebracht wurde, die sich aber damit erst am Anfang ihrer Arbeit sieht, die sie zunächst durch spezielle Kurse für

a) Betriebsräte, die als Aufsichtsratsmitglieder tätig sind,

b) Konzernbetriebsräte,

c) Vertreter in Außenhandelsstellen,

d) Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, gegliedert nach einzelnen Industriezweigen,

bertiefen und in weiterer Zukunft noch systematischer ausgestalten will.

Neben diesen erzieherischen Zukunftsarbeiten ist in Aussicht genommen die Herausgabe eines monatlichen Fragebogens über den **Stand der jeweiligen Konjunktur** an eine bestimmte Anzahl von Betriebsräten innerhalb eines jeden Bezirks, da man mit Recht eingesehen hat, daß man sich unmöglich auf die Konjunkturberichte der bürgerlichen Presse verlassen kann, bei denen oft eine Reihe anderer Momente als solche objektiver Berichterstattung hineinspielen. Hier werden die Betriebsräte zu beweisen haben, wie weit sie bereits in die Wirtschaft eingedrungen sind und sich einen Überblick über den Industriezweig verschafft haben. Ein kleiner Anfang, um die „Kontrolle der Produktion“ aus der Sphäre des Schlagworts in diejenige praktischer Verwirklichung zu heben.

Ebenso wichtig ist die beabsichtigte Herausgabe eines Fragebogens zwecks Feststellung der Möglichkeit einer **Hebung der Produktion** und im besonderen den Stand der Technik der Betriebsorganisation. Durch eine gewissenhafte Beantwortung kann nicht nur der Nachweis erbracht werden, daß keineswegs die Verlängerung der Arbeitszeit die Ursache des derzeitigen Produktionsstandes ist, sondern zugleich können damit der Öffentlichkeit die Mängel der herrschenden Wirtschaftsordnung sachlich offenbart und die Möglichkeit der von den Unternehmern nachweislich oft gar nicht gewollten Produktionshebung ohne Schädigung der menschlichen Arbeitskraft nachgewiesen werden. Diese Arbeit aber ist zugleich Dienst am Sozialismus, der nur verwirklicht werden kann auf der Basis einer technisch und organisatorisch hochentwickelten Industrie.

Erfreulich war, daß die vom Referenten geforderte **Unbahnung eines engeren Zusammenarbeitens von Hand- und Kopfarbeitern** in der Debatte durchweg — trotz teilweise in der Praxis aufgetauchten Schwierigkeiten — freudig begrüßt und in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt wurde. Wie überhaupt von der Diskussion erklärt werden kann, daß sie auf sachlicher Höhe stand und eine reiche Fülle von Material und Anregungen sowohl der Leitung als den Betriebsratsvertretern brachte. Wurde von der einen Seite die Notwendigkeit einer Anleitung zu guter Betriebsstatistik gefordert, so konnte ein anderer berichten, wie in einzelnen Betrieben sachgemäße Ratschläge von Kollegen für eine Betriebsverbesserung von der Betriebsleitung einfach sabotiert wurde, und ein dritter gab ein besonders interessantes Bild von seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied eines Großkonzerns. Hier zeigte sich besonders drastisch, wie außerordentlich die Bedeutung dieser ganzen Einrichtung von der **Persönlichkeit** des Delegierten abhängt. Mehr wie je kann man gerade von diesem Gesetz sagen, daß es das wert ist, was man daraus zu machen versteht; was die Unternehmer daraus zu machen gewillt sind, das beweisen die vielen vorgetragenen Bestrebungen, durch Statutenänderung dem Aufsichtsrat seine wesentlichsten Befugnisse zu entziehen und sie dem Vorsitzenden oder einem besonderen Ausschuß zu übertragen. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß die **begonnene Zusammenfassung der Konzernbetriebsräte** in Kürze vervollständigt werden muß, denn nur dadurch kann es überhaupt zu fruchtbringender volkswirtschaftlicher Tätigkeit dieser bedeutsamsten Gruppen von Betriebsräten kommen.

Zeigte im ganzen die Tagung auf allen Seiten das ernste und auch erfolgreiche Streben, die Betriebsrätebewegung in systematischer Weise zu

fördern und ihr mehr und mehr wertvollsten Inhalt zu geben, so müssen wir doch den in den Verhandlungen wiederholt ausgesprochenen Wunsch mit Nachdruck unterstützen, der dahin ging: Es muß ein viel engerer, regerer Austausch zwischen Zentrale und Einzelbetriebsrat, ein noch innigeres Zusammenwirken beider Platz greifen; man muß nicht darauf warten, daß Anweisungen von oben erteilt werden, sondern unter Zurückstellung einer falschen Bescheidenheit muß mehr und mehr kommen die Anregung von unten.

Und dazu dürfte die verflossene Tagung ihr gut Teil beigetragen haben. Sie war entsprechend der Mission der Betriebsräte eine Revue stiller, emsigster Arbeit, zugleich ein Auftakt zu einer Periode noch intensiveren Schaffens und Erfüllung neuer Aufgaben.

## Von den Beschlüssen des Reichsbeirates heben wir hervor:

### I.

Die ernste Wirtschaftslage und der die Arbeiterklasse immer stärker belastende Notzustand machen es Gewerkschaften und Betriebsräten zur unbedingten Pflicht, den mit den Wirtschaftsfragen zusammenhängenden Arbeiten ihre vollen Kräfte zu widmen. Wollen wir der zunehmenden Verelendung des werktätigen Volkes Einhalt gebieten und dem Kampf, den Unternehmer und bürgerliche Parteien in erhöhtem Maße gegen die Arbeiterklasse führen, mit Erfolg entgegentreten, dann müssen alle proletarischen Kräfte aufgeboten und in einmütigem Wirken zusammengefaßt werden.

Der Reichsbeirat der Betriebsräte des DMV billigt die bisher vom Vorstand unternommenen Schritte, um in absehbarer Zeit zu einem Reichsbetriebsrätekongreß zu gelangen, der durch die zuständige freigewerkschaftliche Reichsbetriebsrätezentrale und die Gewerkschaften sachlich vorbereitet und einberufen werden muß. Der Reichsbeirat ersucht den Vorstand des DMV, seine Bemühungen fortzusetzen.

### II.

Der von kommunistischer Seite einberufene Reichsbetriebsrätekongreß, dessen Propagierung und Veranstaltung engeren Parteizwecken dienen soll, muß entschiedene Ablehnung erfahren. Der Reichsbeirat der Betriebsräte des DMV fordert die Kollegen im Lande auf, diesem wilden Betriebsrätekongreß jede Unterstützung und Beteiligung zu versagen.

### III.

Das organisierte Unternehmertum führt gegen die Rechte der Arbeitnehmervertreter (Betriebsräte) einen systematischen Kampf. Dazu gesellt sich in neuerer Zeit eine planmäßige Heße gegen den Achtstundentag. Die Unternehmer sind bemüht, in einseitiger, tendenziöser Weise Material für die Beseitigung des Achtstundentages zusammenzutragen. Diese Bestrebungen bedeuten eine große Gefahr für die in jahrzehntelangem Kampfe von den Gewerkschaften erzielten Errungenschaften. Die Betriebsräte müssen in engster Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen Organen in den Betrieben dafür sorgen, daß die effektive Arbeitszeit nicht über acht Stunden pro Tag ausgedehnt wird. Ebenso ist daran festzuhalten, daß die Arbeiterinnenschubbestimmungen strikte innegehalten werden.

### IV.

In allen Bezirken finden in den kommenden Monaten Bezirkskonferenzen der Betriebsräte des DMV statt. Die Delegation erfolgt in ähnlicher Form, wie bei den Bezirkskonferenzen im Winterhalbjahr 1920/21. Die Bezirkskonferenzen nehmen unter anderem die Neuwahl der Bezirksbeiratsmitglieder vor. Die Bezirksbeiratsmitglieder vollziehen dann die Neuwahl des Reichsbeirates der Betriebsräte des DMV.

## Steigerung der Arbeitsleistung

### Durch Arbeitszeitverlängerung oder Produktionsverbesserung?

Lony Sender, Frankfurt a. M.

Es sammeln und konzentrieren sich systematisch, offen und im stillen, die Kräfte, die fest entschlossen sind, die Beseitigung des Achtstundentages durchzusetzen. Der auf der ganzen Linie unternommene Ansturm beruft sich im wesentlichen darauf, daß durch den Friedensvertrag von Versailles die Produktionsbasis Deutschlands um Elsaß-Lothringen, Oberschlesien, Saarrevier usw. geschmälert, die passive Handelsbilanz einen steten Druck auf die Valuta ausübe, das deutsche Volk mehr verbrauche, als es produziere und daß als einziger Ausweg zur Erlangung einer Steigerung der Gütererzeugung die Verlängerung der Arbeitszeit bleibe. Die meisten Vertreter dieser Forderung machen sich allerdings ihre Aufgabe außerordentlich leicht und halten sich nicht allzu lange auf bei Untersuchungen über die exakte Wirkung des Achtstundentags, über die Ursachen eines etwaigen Produktionsrückganges nach der Revolution und über die sonstigen Möglichkeiten, zu einer Intensivierung der Produktion zu gelangen. Ebenso wie die Arbeitnehmerschaft sich von zwei Hauptmotiven bei Forderung des Achtstundentags leiten ließ, nämlich dem der Schonung der Arbeitskraft und Verhütung ihres vorzeitigen Verbrauchs sowie der Möglichkeit für den Arbeitenden, gleichfalls seinen Anteil an Lebenserfüllung, an Errungenschaften von Kultur- und Geisteswelt zu erlangen, so läßt sich auch das Unternehmertum in seiner Forderung nach Verlängerung der Arbeitszeit von einer zweiseitigen Absicht bestimmen: Zunächst scheint dies ihm der bequemste Weg, der ohne große finanzielle Aufwendungen ein höheres Produktions- und somit Profitergebnis verspricht; zugleich aber soll durch ein längeres Fesseln des Arbeitnehmers an den Betrieb diesem die Möglichkeit der Beschäftigung mit politischen und kulturellen Problemen beschnitten, den Emanzipationsbestrebungen eine Fessel angelegt werden, so daß letzten Endes in dem Kampf um den Achtstundentag sich der ganze Inhalt des sozialen Kampfes offenbart. Es geht für uns also nicht nur um das Streben nach Erhaltung einer bereits realisierten sozialpolitischen Forderung, es droht vielmehr auch die Gefahr, daß die arbeitenden Massen wieder in die alte Unterwürfigkeit und Kulturlosigkeit zurückgeschleudert werden sollen.

Unter den aus allen Lagern hervorkommenden Angriffen zeichnet sich besonders der vor einigen Wochen im „Berliner Tageblatt“ von dem Demokraten und Reichsminister a. D. Dr. Gothein unternommene durch absolute Einseitigkeit und Brückierung der deutschen Arbeiterschaft aus. Ihm haben es besonders die deutschen Reichsbetriebe angetan und selbst das kürzlich abgeschlossene und von der Afa abgelehnte Abkommen über die Regelung der Arbeitszeit in den Verkehrsbetrieben, das durch die Einführung der Arbeitsbereitschaft für das Verkehrspersonal praktisch bereits den Achtstundentag abschafft, genügt Dr. Gothein noch nicht. Und damit zeigt er nur auf, daß, wenn einmal der Wall des Achtstundentags durchbrochen ist, man keinen Wall mehr kennen wird, der die Grenze der Arbeitsleistung kennzeichnen würde.

Gewiß, gegen das Prinzip des Achtstundentags hat ja angeblich niemand etwas einzuwenden, nur gegen seine „schematische Anwendung“; darüber

ließe sich allerdings reden, indessen nur in dem Sinne, daß wie den unter Tage arbeitenden Grubenarbeitern den am offenen Feuer tätigen Hüttenarbeitern u. a. eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit zugebilligt werden muß. Daß aber von solchen Erwägungen Leute wie Dr. Gothein sich in keiner Weise leiten lassen, beweist sein besonders heftiges Wettern gegen die angeblich ungenügende Produktionsleistung der Bergarbeiter, die die Einfuhr von englischer Kohle erforderlich gemacht und dadurch die deutsche Zahlungsbilanz weiter verschlechtert habe. Wohin die Reise gehen soll, beweist sein freudiger Hinweis auf das kürzlich in der Textilindustrie Frankreichs abgeschlossene Abkommen, durch das die 52-Stundenwoche eingeführt wird in der Weise, daß die auf Feiertage und auf sonstige Tage, an denen nicht gearbeitet wird, entfallenden Arbeitsstunden zusätzlich gearbeitet werden, wobei die Arbeitszeit täglich bis zu 10 Stunden betragen darf. Wenn die Zersplitterung der französischen Gewerkschaften ein solches Attentat möglich machte, so kann uns das nur eine Warnung sein, **unsere Organisationen geschlossen und kampffähig zu halten**, wollen wir nicht den gleichen Weg gehen.

In welchem Geist Dr. Gothein an die Frage herantritt, das beweist insbesondere sein wütendes Wettern gegen diejenigen Landarbeiter, die sich gestatten, zum letzten Mittel des Streiks zu greifen, und denen er darob **„Hochverrat am deutschen Volke“** vorwirft. Daß diese, bis zur Revolution noch wenig organisierte Arbeiterschicht wahrlich nicht zu den rabiatesten zählt und es lediglich der schamlosen Ausbeutung des sich noch als Pascha fühlenden Agrariertums, das sich noch immer nicht zu Verhandlungen mit dem Landarbeiterverband bereitfinden will, zuzuschreiben ist, wenn es auf dem Lande immer wieder zu spontanen Arbeitskämpfen kommen muß, davon scheint Herr Gothein nichts zu wissen. Ebensovienig von dem als Folge der ungehemmten Wuchertwirtschaft durch die Agrarier vorgenommenen Übergang von der intensiven zur extensiven Wirtschaft, die allein in Wahrheit ein **„Hochverrat am deutschen Volke“** darstellt, da bei entsprechender zweckmäßiger, intensiver Bearbeitung des Bodens — wie in der Schrift eines Sachverständigen, des Dr. Otto Eisinger, Wiesbaden, nachgewiesen wird — sowohl der Brotgetreidebedarf wie die Futtermittel in ausreichendem Maße im eigenen Lande erzeugt werden könnten.

„Unfassbarer, enger Egoismus, ein trauriger syndikalistischer Geist macht sich heute massenhaft breit.“ „Da wird drauflos gestreift, gleichgültig, ob Tausende oder Millionen darüber feiern müssen.“ Und so gehts mit Grazie weiter. Demgegenüber muß es verwundern, daß einem so aktiven Volkswirtschaftler nichts bekannt geworden sein soll von der 13wöchigen **Aussperrung** der süddeutschen Metallindustriellen, „gleichgültig, ob Tausende oder Millionen Goldmark darüber der deutschen Produktion verloren gingen!“ Kam darin praktisch unzweideutig zum Ausdruck, daß sich die Unternehmer bei ihrem Streben nach Verlängerung des Arbeitstages keineswegs von volkswirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen, so wurde dies auch theoretisch u. a. von Kommerzienrat **Rabethge** zum Ausdruck gebracht, wenn er schrieb: **„Die von allen Unternehmern angestrebte Abwälzung auf den Verbraucher erledigt sich am gerechtesten und leichtesten, wenn die Erzeugung hinter dem Bedarf zurückbleibt.“** Kann man noch offener enthüllen, daß die Verlänge-

zung der Arbeitszeit ganz andere Ziele verfolgt als das, der Allgemeinheit zu dienen und ihre Bedürfnisse zu befriedigen?

Daß es aber bei diesen Auslassungen sich nicht nur um Bestrebungen der Privatwirtschaft handelt, sondern die Gefahr schon in ein viel akuterer Stadium eingetreten ist, das bewiesen die Ausführungen des Reichskanzlers Dr. Werth auf dem Industrie- und Handelstag, in denen er forderte, daß intensive Arbeit, wenn nötig **Mehrarbeit** geleistet werden müsse. Und im Zusammenhang mit solchen Äußerungen des Ministerpräsidenten erhalten allerdings die Ausführungen, die die Zeitschrift „Der Maschinenmarkt“ unter dem Stigma „Der Neunstundentag im Anmarsch“ bringt, erhöhte Bedeutung. Es heißt da:

„Aus zuverlässiger parlamentarischer Quelle erfahren wir, daß anfänglich der Verhandlungen über den Stinnesvertrag **Hugo Stinnes** in sehr energischer Weise dem Reichskanzler seine Ansicht über die Verlängerung des Achtstundentags bezw. **die Einführung eines Neunstundenarbeitstags dargelegt hat und daß seine Anregung wenigstens beim Reichskanzler auf einen durchaus fruchtbaren Boden gefallen ist.** Es besteht immerhin eine nicht ganz unbegründete Aussicht, daß bei Wiederbeginn der parlamentarischen Session der Plan des Neunstundentags sehr ernsthaft erörtert werden wird und sich die Fraktionsführer dieser Notwendigkeit auch in der Öffentlichkeit nicht verschließen werden.“

Wir hatten bereits bei der Besprechung des Vertrages Stinnes—de Luberjac auf diese Bestrebungen hingewiesen, die, wie es scheint, bei der Regierung und insbesondere bei ihrem Oberhaupt nicht auf den notwendigen Widerstand gestoßen sind.

Wenn aber immer wieder operiert wird, als sei es eine feststehende Tatsache, daß der Achtstundentag einen Rückgang der Produktion besichert und die Kosten der Gütererzeugung um ein vielfaches vermehrt habe, so können wir uns nicht mehr damit begnügen, diese Behauptungen zurückzuweisen, sondern wir müssen durch die Erforschung der tatsächlichen Verhältnisse und die Heranschaffung gut dokumentierten Beweismaterials diesen oberflächlichen Behauptungen mit der Kraft der aus der Wirklichkeit geschöpften Argumente entgegentreten.

Und es ist in dieser Beziehung bereits einige Vorarbeit geleistet, deren Resultate von uns zunächst zu beachten sind. Selbst ein Industrieller wie Dr.-Ing. **Robert Bosch**, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, muß, gestützt auf ein langes Leben praktischer Erfahrungen, seine Überzeugung dahin ausdrücken, daß **„ein Mensch nicht umso mehr leistet, je länger er arbeitet.“** Er selbst hatte in seinen eigenen Betrieben bereits vor dem Kriege den Achtstundentag mit gutem Erfolg eingeführt, und wie er in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Der Wiederaufbau“ erklärt, denkt in seinem Betriebe vom Direktorium abwärts niemand an die Abschaffung des Achtstundentags. Ebenso ist er freimütig genug, zu erklären, daß in sehr vielen Fällen bei Einführung des Achtstundentags in den Gewerbebetrieben dasselbe und **selbst mehr** geleistet werden kann, wenn die Arbeiterschaft wolle. Dr.-Ing. Bosch tritt zwar für solche Betriebe, die vor dem Kriege mehr als 8 Stunden arbeiteten, für eine eventuelle Arbeitszeitverlängerung ein, indessen nur **mit dem Einverständnis der Arbeiterschaft, übergeht dabei jedoch auch**

nicht, die unseres Erachtens weit wichtigere Frage aufzuwerfen: **Wie sieht es mit der Rationalisierung der Betriebe aus?** Und seine Antwort darauf lautet: Gewiß kann durch Rationalisierung der Betriebe Mehrleistung erzielt werden und es könnte nach dieser Richtung viel geschehen.

Weist diese Antwort bereits auf die Stelle hin, an welcher der Hebel anzusetzen ist, so können wir auch auf eine Reihe weiterer Äußerungen hinweisen, die eine treffende Widerlegung der Behauptung sind, als habe der Achtstundentag notwendigerweise eine Produktionsverminderung zur Folge. Außerordentlich nützlich für diesen Zweck ist das Studium der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Da heißt es zum Beispiel in einem Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes Düsseldorf für das Jahr 1921:

„Die mir von dem gleichen Werke (einem Werk der Großeisenindustrie) für das Jahr 1921 überlassenen Zahlen lassen einen bemerkenswerten Anstieg erkennen. Die Gesamterzeugung von Roheisen und Rohstahl ist im Jahre 1921, nach dem Rückschlag in den auch für die Großeisenindustrie kritischen Monaten April und Mai, bis zum Oktober ganz erheblich gestiegen, und zwar von 43 303 Tonnen Roheisen im Monatsdurchschnitt 1920 auf 59 880 Tonnen im Oktober 1921 und von 50 363 Tonnen Rohstahl auf 68 639 Tonnen im gleichen Zeitraum. Die Steigerung der Monatserzeugung betrug hiernach im Vergleich zum Monatsdurchschnitt 1920 beim Roheisen nicht weniger als 32 Prozent, beim Rohstahl sogar 36 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiterzahl im Oktober 1921 nur um 3½ Prozent höher war als die Durchschnittszahl des Jahres 1920.

Noch besser war die Erzeugung in einzelnen Betriebsabteilungen. Im Thomaswerk stieg die Erzeugung im Oktober 1921 auf 52 786 Tonnen gegen 37 877 Tonnen im Monatsdurchschnitt 1920 und 52 873 Tonnen im letzten Friedensjahr, dessen Durchschnittsleistung damit fast erreicht wurde. Für die gesamten Walzwerke war sie sogar im November 1921 mit 72 858 Tonnen um mehr als 6000 Tonnen höher als in 1913 mit einem Monatsdurchschnitt von 66 270 Tonnen.“

In demselben Bericht wird noch folgendes Beispiel angeführt:

„Was aber im Einzelfall durch verbesserte Arbeitsmethoden und technische Einrichtungen erreicht werden kann, zeigt die Tatsache, daß es einer Geschwindigkeitsmesserfabrik trotz Verminderung der Arbeiterzahl von 200 auf 80 gelungen ist, mit teilweiser Anwendung des Taylorsystems und Vervollkommnung der Arbeitsmaschinen die Arbeitsleistung auf fast das Dreifache zu steigern.“

Daß dies nicht etwa Einzelfälle isolierter Art sind, beweist weiter u. a. eine Aufsatzserie von Dr. Käthe Gaebel in der „Sozialen Praxis“ über die deutschen Gewerbeaufsichtsberichte. Da wird erwähnt, daß es zum Beispiel in dem sächsischen Allgemeinbericht heißt, daß in Eisengießereien, Maschinenfabriken und ähnlichen Betrieben sowie Papierfabriken die nach Kriegsende zunächst wahrnehmbaren Rückgänge der Stundenleistungen teils ausgeglichen, teils sogar überholt seien.

Noch günstiger lauten die Mitteilungen aus Württemberg. Da heißt es wörtlich im Bericht:

„Die Einführung weitgehender Arbeitssteilung, mit der eine erhöhte Beanspruchung der Arbeitskräfte Hand in Hand geht, führte zur vollen Ausnutzung der verfügbaren Arbeitszeit, so daß eine Verlängerung der letzteren die Grenze der Leistungsfähigkeit zum Schaden der Gesundheit der Arbeiter überschritten hätte.

Die größeren Betriebe haben sich mit dem Achtschentag abgefunden und auch seine Vorteile schätzen gelernt. Durch Ausgestaltung der Arbeitsverfahren und durch technische Verbesserung sowie durch erhöhte Arbeitsleistungen wurde der durch die Verkürzung der Arbeitszeit hervorgerufene Ausfall so ziemlich wieder ausgeglichen.“

Haben diese von objektiver Seite aus der Fülle praktischer Beobachtungen gewonnenen Resultate schon klar die Tendenz offenbart, daß das zunächst nach Kriegsende zu beobachtende Sinken der Arbeitsleistung nicht als Folge des Achtschentages, sondern vielmehr als eine der verhängnisvollen Folgen des Krieges und des Zusammenbruchs zu werten ist, das bereits jetzt trotz Wirtschaftsnot und Verelendung in weitgehendem Maße überwunden ist, so sind diese praktischen Beobachtungen in der letzten Zeit in sehr begrüßenswerter Weise ergänzt worden durch eine von wissenschaftlichen Grundsätzen geleitete statistische Untersuchung, die im 3. Heft der „Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung“ unternommen wird. Wenngleich der Verfasser erklärt, daß mit dieser ebenso verdienstvollen wie schwierigen Arbeit erst ein Anfang gemacht ist und daraus noch keine endgültigen, fertigen Schlussfolgerungen gezogen werden können, so bilden doch die eingelaufenen Antworten durchweg eine Bestätigung der Beobachtung, daß nach einem scharfen Rückgang nach dem Zusammenbruch eine stete Besserung und schließlich sogar eine höhere Stundenleistung als vor dem Kriege eingetreten ist. Es seien einige Beispiele zur Dokumentierung hier beigelegt. Eine führende Zigarettenfabrik gibt folgende Ziffern:

pro Arbeiter und Stunde	1. Quartal 1914	1. Quartal 1919	1. Quartal 1920	1. Quartal 1921	4. Quartal 1921	1. Quartal 1922
Handarbeit	100	126	118	113	130	113
Banderolieren	100	451	570	544	631	750
Verband	100	233	260	227	245	196

Hierzu wird bemerkt, daß wohl ein Teil dieser außerordentlichen Steigerung der Arbeitsleistung auf verbesserte Technik zurückzuführen sei, aber auch die subjektive Leistung erheblich zugenommen habe.

Für eine große Werk lauteten die Ergebnisse:

pro Mann und Stunde	1914	4. Quart. 1919	1. Quart. 1920	2. Quart. 1920	4. Quart. 1920	1. Quart. 1921	4. Quart. 1921	1. Quart. 1922
	100	65	70	80	90	95	103	109

Von einem weiteren großen Werkunternehmen wird das statistisch detailliert nachgewiesene Bild dahin resümiert: Zunächst scharf verringerte Leistung nach dem Kriege, seit 1921 aber erhöhte Stundenleistung gegen die Vorkriegszeit und neuerdings sogar nicht unwesentlich erhöhte Wochenleistung.

Zum Schluß sei noch das Ergebnis einer Lederverarbeitenden Fabrik angeführt, Akkordarbeiter betreffend:

	1914	1. Quartal 1921	4. Quartal 1921	1. Quartal 1922	2. Quartal 1922
Leistung pro 48 Stunden	32 Stück	37 Stück	38 Stück	38 Stück	38 Stück
relativ . . . . .	100	116	119	119	119

Nach Schätzung der Firma fällt von der Steigerung gegen 1914 je die Hälfte auf maschinelle Verbesserungen und erhöhte subjektive Leistungen.

Wenn wir nun auch alle Ursache haben, es freudig zu begrüßen, daß solche Untersuchungen von neutraler Seite unternommen werden, und wenn die bisherigen Resultate sich auch fast durchweg decken mit unsern eignen Beobachtungen und daraus gezogenen Schlußfolgerungen, so können wir und so dürfen vor allem die Betriebsräte sich doch keineswegs begnügen mit der Bezugnahme auf die von jener Seite festgestellten Einzelergebnisse.

Aufgabe der Betriebsräte muß es vielmehr sein, diese Untersuchungen auch ihrerseits selbst anzustellen, um dadurch eine breitere Basis derselben zu schaffen und sie nach einer weiteren Richtung hin zu erweitern.

Zunächst sind auf Grund von nach exakter Methode ausgearbeiteten Fragebogen zuverlässige vergleichende Angaben über die **Arbeitsleistungen** vor und nach Einführung des Achtstundentags vorzunehmen. Hierbei hat eine gewissenhafte Beobachtung aller beeinflussenden Nebenerscheinungen stattzufinden und berücksichtigt zu werden, ehe voreilige Schlußfolgerungen gezogen werden. Aus diesem Grunde wird in der Aufstellung der Fragebogen möglichst genau und darum verschieden für jede Industriegruppe verfahren werden müssen.

Über diese rein statistische Erhebung hinaus jedoch muß **anregend** in der Richtung gewirkt werden, als die Betriebsräte nach exakter Prüfung der technischen Einrichtungen des Betriebes sowie der Art der Betriebsführung sowie nach Vergleichen mit anderen technisch vollkommeneren Werken des gleichen Industriezweiges darzulegen haben, **durch welche technischen und Verwaltungsverbesserungen eine höhere Produktionsleistung** zu erreichen ist, welche Investitionen dies erfordern würde und ob dieses Kapital durch eine Verminderung von Gewinn- und Bonusauschüttungen aufzubringen wäre, welche Wirkung diese technischen Verbesserungen auf Arbeiterzahl und Produktionsergebnis hätten usw.

Hier haben die Betriebsräte im Zusammenwirken mit ihrer Organisation zu zeigen, von welchem höheren Gesichtspunkten aus sie ihre Mission auffassen; an dieser Stelle den Hebel angelegt, bedeutet die Vereinigung notwendiger Gegenwarts- mit im besten Sinne vorbereitender Zukunftsarbeit.

:::

:::

:::

## Arbeiterschaft und Betriebsräteschulung

Fritz Fricke, Berlin

### II. Das Arbeitsrecht.

Am Schlusse des vorigen Aufsatzes wurde bereits darauf hingewiesen, daß der arbeitsrechtliche Unterricht nicht aus dem Gesamtkomplex der Betriebsrätebildung herausgenommen werden kann. In der Praxis des Betriebsrats und des Gewerkschafters laufen volks- und betriebswirtschaftliche Aufgaben und solche sozialer Art nebeneinander her und durcheinander. In sehr vielen Fällen sind sie sogar gegenseitig bedingt. Aberdies ist

das Arbeitsrecht ein Unterrichtsgebiet, dem sich die meisten Betriebsräte zu allererst zuwenden, wenn sie darangehen, sich irgend einer Ausbildung zu unterziehen. Sie bemerken sehr bald, daß sie zur Ausübung ihres Amtes einer ziemlich umfangreichen Rechtskenntnis nicht entbehren können. Der Unternehmer achtet mit peinlicher Sorgfalt darauf, daß der durch das *WRG* gezogene Rahmen ihrer Befugnisse nicht überschritten wird. Er gibt den dafür in Frage kommenden Bestimmungen selbstverständlich eine Auslegung, die seinen eigenen Interessen entspricht. Und so entbrennt schon zu Beginn der Tätigkeit eines jeden Betriebsrates der Kampf um die Zuständigkeiten. In großen Werken steht der Betriebsrat dem Syndikus des Unternehmers gegenüber, dem er an formalrechtlicher Schulung niemals gewachsen sein kann. Je mehr derselbe sich auf spitzfindige juristische Deduktionen verlegt, um so schwieriger wird die Stellung des Betriebsrates, um so unsicherer seine Haltung.

Veranlaßt durch solche und ähnliche Erfahrungen, bevorzugen die meisten Betriebsräte innerhalb des arbeitsrechtlichen Lehrgebiets solche Kurse, die sich mit der Kommentierung des Betriebsrätegesetzes befassen. Im Laufe derselben bemerken sie jedoch, daß sie hier nicht auf alle sie bewegende Fragen Antwort bekommen können. Und je nach Wissensdrang und je nach dem Umfang der Erfordernisse ihrer Praxis springen sie hier und dort hinein und lesen wahllos durcheinander, was ihnen an einschlägiger Literatur in die Hände kommt. Das denkbar günstigste Ergebnis einer in dieser Art betriebenen Wissensaneignung ist ein leidliches Zurechtfinden in der Unmenge der Bestimmungen, Verordnungen und Gesetze. Auch dieses bescheidene Ziel wird aber nur erreicht, wenn der Betreffende mit einem guten Gedächtnis ausgerüstet ist oder wenn er sich von vornherein daran gewöhnt, sich mechanischer Hilfsmittel — Stichwortverzeichnisse, Kartotheken, Nachschlagewerke — zu bedienen. Auf alle Fälle bleibt es gewöhnlich bei einem schematischen Aneignen des Wortlauts der Bestimmungen. Sinn und Wesen derselben bleiben ihm verschlossen und damit entfällt die Möglichkeit einer vielseitigen und gewandten Auslegung und Anwendung, ebenbürtig der des juristischen Beamten der Geschäftsleitung.

Stellt sich die Unzulänglichkeit einer solchen Ausbildung heraus — und dies geschieht gewöhnlich sehr bald —, wirft der enttäuschte Betriebsrat allzu leicht die Flinte ins Korn. Er wird leicht geneigt sein, alle seine Forderungen und Maßnahmen mit Mitteln durchzukämpfen, die im Hinblick auf den jeweilig zu erreichenden Zweck die denkbar untauglichsten sind. Unter den Folgen eines solchen Vorgehens hat dann nicht nur er selbst, sondern die gesamte Belegschaft seines Wertes zu leiden.

Ausgehend von diesen Erfahrungen, kommt es darauf an, für die arbeitsrechtliche Schulung in den Arbeiterschafts- und Betriebsräteschulen eine Stoffauswahl zu treffen, die geeignet ist, unter Anwendung kraft- und zeiterparender Methoden, bei den Betriebsräten genügend Verständnis zu erwecken für den Sinn, die Möglichkeiten und Grenzen der für sie in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Unterricht muß ihnen zugleich auch eine ausreichende Menge formaler Rechtskenntnisse übermitteln.

Auf das erste dieser beiden Ziele ist vor allen Dingen Wert zu legen. Es zeigt sich immer und immer wieder, daß die Arbeiterschaft zu Arbeitsgesetzen oder zu Entwürfen von solchen eine grundsätzlich falsche Stellung einnimmt. Nur sehr selten werden dieselben auf Grund ihres gesamten und tatsächlichen Inhalts beurteilt. Noch seltener unter größeren und oftmals entscheidenden entwicklungs geschichtlichen Gesichtspunkten. Meistens erfahren sie Ablehnung oder Zustimmung nach irgendeinem für den Augenblick wichtig und maßgebend erscheinenden Paragraphen.

Wir haben mehr wie bisher für eine richtige Gesamtbeurteilung von Arbeitsgesetzen zu wirken. Eine solche Absicht kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Hörer von vornherein gewisse rechtliche Grundverhältnisse kennen lernen. Sie müssen überhaupt erst einmal die Bedeutung und den Sinn dessen erfassen, was man mit dem Ausdruck „positives Recht“ (die Summe der geschriebenen Gesetze) zu bezeichnen pflegt, um dadurch zugleich auch zu ermitteln, wo die Grenzen desselben liegen. Gemisse zu hoch gespannte Erwartungen und Hoffnungen werden hier schon auf ein richtiges Maß zurückgeführt und dadurch spätere Enttäuschungen erspart. Weiter ist aber auch nötig, die Zusammenhänge und Unterschiede zwischen dem subjektiven Rechtsempfinden einzelner oder ganzer Klassen und den abstrakten geschriebenen Rechtsnormen aufzuzeigen. Hand in Hand damit ist es möglich, an Beispielen darzutun, wie im Laufe bestimmter Epochen und unter der Einwirkung bestimmter Verhältnisse und Kräfte aus subjektiven Rechtsempfindungen, aus gewissen Weltanschauungen heraus positives Recht entstehen kann. Es muß gezeigt

werden, wie alle Gesetze und Rechtsnormen Produkte aus Meinungs- und Machtkämpfen sind und wie in ihnen sich die zurzeit bestehenden Machtverhältnisse des Staates wieder spiegeln. Der Zweck dieser Vorbereitungen wird erreicht, wenn der Hörer begriffen hat, daß das Recht eines Staates nichts für alle Zeiten Feststehendes ist, sondern daß es, gehemmt oder gefördert von Tradition und Sitte, von kulturellen, religiösen und sozialen Anschauungen und Verhältnissen, sich in ständiger Umbildung befindet und sich mehr oder weniger elastisch der ökonomischen Struktur anpaßt.

Bei alledem muß sich der Lehrer aber stets bewußt bleiben, daß er hierbei nicht Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie zu treiben hat. Er muß ständig im Auge behalten, daß er Hilfsarbeit für den anschließenden auf die Praxis des Betriebslebens berechneten arbeitsrechtlichen Unterricht leistet. Rechtsverständnis erwecken und Zusammenhänge klarlegen, das ist hier seine Aufgabe.

Getreu den allgemeinen methodischen Grundfäden des vorigen Artikels, ist es notwendig, auch innerhalb dieser vorbereitenden Stunden an die unmittelbare Erfahrungswelt der Schüler anzuknüpfen. Und hierfür stehen allein aus der Nachkriegszeit genügend Beispiele zur Verfügung.

Diese Vorbereitungen sind für jeden arbeitsrechtlichen Lehrgang erforderlich, ganz gleich, ob er die spezielle Ausbildung von Betriebsräten oder eine umfassendere von Gewerkschaftsfunktionären anderer Art zum Gegenstand hat. Für den ersten Fall und bis zu einem gewissen Grade auch für den zweiten hat sich nunmehr eine besondere Einführung in das Wesen und den Charakter der Betriebsvertretungen anzuschließen. Dabei soll noch nicht an eine Kommentierung und Auslegung von Einzelbestimmungen gedacht werden. Es soll vielmehr die Stellung des Betriebsrates klargestellt werden, die er dem Wirtschaftslieben, dem Einzelbetrieb, dem Unternehmer, der Betriebsbelegschaft und den Arbeitnehmerorganisationen gegenüber einnimmt. Bei der Erörterung dieser Fragen empfehlen sich kurze Streifzüge in die angrenzenden Gebiete der Betriebslehre und der Volkswirtschaft. Solche Streifzüge in die Grenzgebiete sind besonders dann wichtig, wenn die Betriebsräte einen umfassenden Gesamtüberblick bekommen sollen.

Jetzt erst beginnt die eigentliche Vermittlung von formal-rechtlichen Kenntnissen. Handelt es sich vorwiegend um Betriebsräte, so wird man mit dem VRS beginnen.

Da die Zeit der Schüler fast immer eine begrenzte ist und da auch die von den Gewerkschaften aufzuwendenden Geldmittel beschränkt sind, verbieten es meist schon diese beiden Umstände, auf jeden einzelnen Absatz und jeden einzelnen Paragraphen genau einzugehen. Aber auch tiefer liegende Gründe lassen ein so umständliches Verfahren überflüssig erscheinen. Für die Erarbeitung von möglichst vielen Einzelkenntnissen ist allein die Praxis der beste Lehrmeister. Zudem besteht die größere Anzahl der Hörer solcher Lehrgänge aus bereits im Amte befindlichen Betriebsräten, bei denen solche Einzelkenntnisse bereits vorausgesetzt werden können. Ihre Anforderungen an den Unterricht beschränken sich meistens auf bedeutungsvolle und strittige Fragen, während Unwesentliches und Allgemeines ihnen längst bekannt ist. Durch die fast stets vorhandene Vorbildung und durch das gerade hier stark entwickelte Interesse der Schüler hat der Leiter solcher Kurse eine pädagogisch ziemlich leichte Aufgabe. Bedeutend komplizierter ist dieselbe jedoch bei den vorhin besprochenen Vorbereitungslehrgängen.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Behandlung der übrigen arbeitsrechtlichen Gesetze und Bestimmungen. Ihre große Anzahl und ihr Umfang läßt es nicht zu, sie der Reihenfolge nach als in sich geschlossene Einheiten zu behandeln. Die bisherigen Erfahrungen haben uns dahin geführt, bestimmte Rechtsmaterien zusammenzufassen. Daraus ergeben sich zum Beispiel für den Lehrplan der Berliner Betriebsräteschule folgende Kurse:

Der Einzelarbeitsvertrag im Rahmen des Arbeitsrechts.

Das moderne Arbeitsverhältnis (der kollektive Arbeitsvertrag, Tarifwesen).

Schlichtungsausschüsse und Demobilisierungsbehörden, Arbeitsgerichtsbarkeit.

Schlichtungsverfahren und Arbeitsstreitigkeiten.

Darüber hinaus gibt es noch eine ganze Reihe von Lehraufgaben, die entweder der Selbstarbeit des Hörers überlassen werden können oder über die, wie zum Beispiel die Demobilisierungsverordnungen über die „Freimachung von Arbeitsstellungen“ oder die Verordnung über „Betriebsabbrüche und Stillelegungen“ an den geeigneten Punkten des Unterrichts durch einen Sondervortrag eingeschaltet werden können.

Wie schon gesagt, ist es unmöglich, das ganze Gebiet des Arbeitsrechtes mit aller seinen Schwächen, Lücken, Konstruktionsfehlern, in seiner bisherigen Zerrissenheit und

seiner trotzdem so großen Bedeutung nach allen Richtungen hin im einzelnen zu kommentieren. Für die wirksame Vertretung der Arbeitnehmerinteressen durch den Betriebsrat reicht erfahrungsgemäß das hier Besprochene aus.

Da aber, wo im Rahmen der Schulung für eine bestimmte Auslese von Schülern besondere Ziele verfolgt werden, wie zum Beispiel die Ausbildung von Arbeitersekretären oder die Erziehung eines Nachwuchses von Gewerkschaftsbeamten wird man besondere Maßnahmen treffen müssen. Ungeachtet dieser Ziele ist in Berlin, als Oberstufe der Betriebsräteschule, für jedes der drei Unterrichtsgebiete ein Seminar eingerichtet worden. Das arbeitsrechtliche Seminar besteht seit einem Jahre. Es hat den oben beschriebenen Lehrstoff noch einmal wiederholt und vertieft und ist dann auf bestimmte Sondergebiete eingegangen. Zurzeit arbeitet es die Reichsversicherungsordnung durch und wird danach weitere Gesetze behandeln.

Die vorstehenden Ausführungen erheben nicht Anspruch auf absolute Allgemeingültigkeit. Die Verhältnisse sind in allen Städten verschieden. Oft sprechen lediglich die zur Verfügung stehenden Geldmittel das letzte Wort. Vielsach auch, wie zum Beispiel bei den Bezirkskursen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, verbietet es die Eigenart des Schulungssystems, in die Einzelheiten der Gesetzgebung soweit einzugehen, wie es hier geschieht. Immerhin aber konnten wir feststellen, daß sich überall bestimmte gleichlautende Grundsätze herausgebildet haben, deren Austausch notwendig ist und fruchtbringend wirkt.

: : :

: : :

: : :

## Beschafft Unterlagen für die Berechnung der Loskauffumme für den Fall der Nichtwiedereinstellung!

Rudolf Wed (Berlin).

Das Betriebsrätegesetz gibt den Arbeitnehmern in Betrieben, in denen ein Betriebsrat vorhanden ist, unter gewissen Voraussetzungen ein Einspruchsrecht gegen Kündigung und Entlassung. Über den Einspruch wird im **gesetzlichen** Schlichtungsverfahren entschieden. Der Schlichtungsausschuß muß, wenn er den Einspruch für berechtigt und demgemäß die Kündigung als ungerechtfertigt erklärt, dem Arbeitgeber **wahlweise** die Verpflichtung zur Wiedereinstellung **oder** Zahlung einer Entschädigung (Loskauffumme) auferlegen. Wählt der Arbeitgeber rechtzeitig die Weiterbeschäftigung, so braucht er nach § 88 BRG nur den Lohn für die Zeit zwischen der Entlassung und der Weiterbeschäftigung zahlen. Lehnt der Arbeitgeber dagegen die Weiterbeschäftigung ab, so muß er die vom Schlichtungsausschuß für diesen Fall festgesetzte Entschädigung zahlen. Er kann sich mithin von der Weiterbeschäftigung eines ihm mißliebigen Arbeiters loskaufen.

Jeder Arbeitnehmer muß in erster Linie mit dieser Möglichkeit rechnen und daher darauf sehen, daß die höchstzulässige Loskauffumme festgesetzt wird. Dem Schlichtungsausschuß ist leider nur eine **Grenze nach oben gezogen, aber keine solche nach unten**. Nach § 87 Abs. 2 BRG bemißt sich die Entschädigung nach der Zahl der Jahre, während der der Arbeitnehmer in dem Betrieb insgesamt beschäftigt war, und darf für jedes Jahr bis zu einem Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden, jedoch im ganzen nicht über sechs Zwölftel hinausgehen. Es soll auf die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers, aber auch auf die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers (!) angemessene Rücksicht genommen werden.

Vielsach legen die Schlichtungsausschüsse die Entschädigung nicht zahlenmäßig fest, sondern begnügen sich damit, einen Bruchteil des Jahresarbeitsverdienstes festzusetzen. **Das ist falsch! Die Entschädigung muß der Summe nach in der Entscheidung des Schlichtungsausschusses festgesetzt werden.** Die Entscheidung darf also beispielsweise nicht lauten: „Falls die Firma die Weiterbeschäftigung ablehnt, hat sie A ein Zwölftel seines letzten Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen,“ sondern: „Falls die Firma die Weiterbeschäftigung ablehnt, hat sie A eine Entschädigung von (10 000 Mk.) zu zahlen.“

Die zahlenmäßige Festsetzung der Summe ist besonders deswegen notwendig, weil es häufig vorkommt, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt und auch nicht die Entschädigung zahlt. Alsdann muß der Arbeitnehmer das Gericht (Gewerbe-, Amts- oder Landgericht) anrufen, um die Vollstreckbarkeit der Entscheidung des Schlichtungsausschusses herbeizuführen. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses ist nämlich

nicht vollstreckbar. Es ist vorgekommen, daß Gerichte die Vollstreckbarkeitserklärung von Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse abgelehnt haben, die statt einer Summe einen Bruchteil des Jahresarbeitsverdienstes als Entschädigung festgesetzt hatten. Den Arbeitnehmern nützte in diesem Falle die für sie günstige Entscheidung nichts.

Die Arbeitnehmer haben daher das allergrößte Interesse daran, auf Festsetzung der Loskaufsumme in der Entscheidung des Schlichtungsausschusses zu achten, und zwar auf richtige Festsetzung. Es ist vorgekommen, daß die Gerichte auch die Vollstreckbarkeit dann abgelehnt haben, wenn die Entschädigungssumme „zu hoch“ festgesetzt worden war. So geschah dieses zum Beispiel in einem Fall, in dem der Schlichtungsausschuß nicht die Entschädigung nach dem letzten Jahresarbeitsverdienst, sondern nach Multiplizierung des letzten Wochenverdienstes festgesetzt hatte. In einem andern Falle hatte der Schlichtungsausschuß Berlin eine Entschädigung von 2100 Mk. festgesetzt. Als der Arbeitgeber keine Zahlung leistete, klagte der Arbeitnehmer diesen Betrag ein. Das Landgericht Berlin III errechnete, daß die Entschädigung bei richtiger Berechnung nur 1522,50 Mk. betrug. Es wies aber die Klage mit folgender Begründung ab: „Es erscheint nicht angängig, auf Grund der Entscheidung des Schlichtungsausschusses eine Verurteilung in Höhe von 1522,50 Mk. eintreten zu lassen in der Erwägung, daß der Schlichtungsausschuß nach Lage der Sache auf die Höchstentschädigung habe erkennen wollen, und demgemäß anzunehmen, daß der Schlichtungsausschuß bei richtiger Berechnung die Entschädigung auf 1522,50 Mk. bestimmt haben würde. Der Kläger kann also keine Rechte (!) aus der Entscheidung des Schlichtungsausschusses herleiten und es entfällt damit der Klageanspruch.“

Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat sich nun in Nr. 18 seines „Mitteilungsblattes“ vom 25. September 1922 zum Erlaß folgender Bekanntmachung genötigt gesehen:

„Es mehren sich die Fälle, in denen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß auf Grund der §§ 84 ff. des BRG deshalb nicht zu Ende geführt werden, weil die Parteien die erforderlichen Unterlagen für eine Berechnung der Entschädigungssumme gemäß § 87 des BRG nicht bei sich haben. Damit sind häufig Vertagungen nötig. Im Interesse einer beschleunigten Erledigung des Streitfalles werden die Parteien gebeten, die für die Berechnung erforderlichen Unterlagen, Gehalts- und Lohnlisten, schon zum ersten Termin mitzubringen.“

Dieser Appell bedarf der Beachtung aller Arbeitnehmer, die zum Einspruch gegen Kündigungen genötigt sind. Es liegt nicht im Interesse der Arbeitnehmer, wenn der Schlichtungsausschuß sich die Sache bequem macht und keine Summe festsetzt, sondern nur einen Bruchteil des Jahresarbeitsverdienstes. Vielfach wird die Festsetzung des Betrages von den Schlichtungsausschüssen auch nicht aus Bequemlichkeit unterlassen, sondern aus Unkenntnis und im guten Glauben, weil die Unterlagen fehlen. Das beweist zum Beispiel die Entscheidung des Schlichtungsausschusses Hamburg vom 12. November 1921, abgedruckt im „Schlichtungswesen“ 1922, Seite 105. Es heißt dort:

„Weder die Firma noch die Antragsteller haben in der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß genau angeben können, wie lange Zeit jeder Antragsteller bei der Firma beschäftigt gewesen ist und wieviel jeder im Jahre unmittelbar vor der Entlassung verdient hat. Daher war die ziffernmäßige Festsetzung der nach § 87 Abs. 2 des BRG zu bemessenden Entschädigungssumme nicht möglich, sondern muß der Ausrechnung der Parteien überlassen bleiben. Der Schlichtungsausschuß hat lediglich die Richtlinien innerhalb der Grenzen des Gesetzes festgelegt.“

In solchen Fällen müssen die in Frage kommenden Arbeitnehmer oder deren Vertreter vor dem Schlichtungsausschuß Vertagung veranlassen. Mindestens muß dann, wenn eine gütliche Einigung mit dem Arbeitgeber scheidet, vor der Anrufung des Gerichts der Schlichtungsausschuß in einem Ergänzungsverfahren veranlaßt werden, den Betrag noch nachträglich festzusetzen. Aber sowohl eine Vertagung als eine nachträgliche Festsetzung des Betrages bedeutet eine für den Arbeitnehmer nachteilige Verzögerung. Deswegen ist es notwendig, daß die Arbeitnehmer die Unterlagen schon zum ersten Termin zur Stelle haben. Es liegt auch in ihrem eigenen Interesse, selbst die Unterlagen zu beschaffen und sich nicht auf den Arbeitgeber zu verlassen, der ein Interesse an einer möglichst niedriger Loskaufsumme hat. Bei Festsetzung der Loskaufsumme muß unter Hinweis auf die nach dem Gesetz zu berücksichtigenden wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers stets auf Festsetzung der höchstzulässigen Summe hingewirkt werden.

## Der deutsche Bergbau

Dr. Georg Berger, Bochum

Der Bergbau hat zur Aufgabe die Gewinnung derjenigen nützlichen Mineralien, die nicht im landwirtschaftlichen Betriebe gewonnen werden; insbesondere bilden die Gewinnung und Aufbereitung der Metalle, der brennbaren Mineralien (Kohle) und der Salze (Natron- und Kalisalze) Gegenstand des Bergbaus. Die Bergwerksproduktion ist naturgemäß lokal gebunden durch das Vorkommen abbaufähiger Lager. Deutschland besitzt **Steinkohlenlager** in Ober- und Niederschlesien, im Erzgebirge, an der Ruhr und an der Saar; **Braunkohle** findet sich in Mitteldeutschland, in der Nieder- und Oberlausitz, in Mittelschlesien, an der mittleren Oder, in Südbayern und um Regensburg, **Kali** an der Werra und Fulda, weiter in der Gegend von Hannover, Halberstadt, Staffurt, Bernburg, Ariern, Magdeburg. **Eisenerze** finden sich im Taunus, im Vogelsberger Bezirk, an der Lahn, Sieg, Dill, im Schwelm-Iferlohner Bezirk, im nördlichen Westfalen, im fränkisch-schwäbischen Bezirk, im Albbezirk, im Harz und in Oberschlesien.

Der gewaltige Aufschwung der deutschen Industrie seit etwa 1870 beruhte neben anderen natürlichen und historischen Standortvorteilen im wesentlichen auf dem Reichtum an Kohle und Eisen. Das Deutsche Reich war — wie der englische Volkswirt Ricardo richtig bemerkte — weit eher auf Kohle und Eisen, als auf Blut und Eisen aufgebaut. Die Kohlenlager im Lande (etwa 410 Milliarden Tonnen abbauwürdiger Steinkohlenvorräte) waren mehr als doppelt so groß wie diejenigen Englands und weit größer als diejenigen Frankreichs, die Eisenerzlager einschließlich derjenigen des zollverbundenen Luxemburg dreimal so groß wie diejenigen Englands, ihre Größe wurde lediglich von Frankreich, dessen Erze außerdem teilweise reicher an Eisen waren als die deutschen, übertroffen. Außerdem besaß Deutschland ein Weltmonopol für Kali. Die überragende Bedeutung des Bergbaus für die deutsche Volkswirtschaft ist damit treffend gekennzeichnet.

Der Bergbau ist uralte, sein Ursprung und sein **Entwicklungsgang** sind vielfach in Dunkel gehüllt. Der heute wichtigste Bergbau auf Kohlen ist weit jünger als der auf Metall, auch hat die Entwicklung des Kohlenbergbaus technisch-wirtschaftlich und rechtsgeschichtlich im allgemeinen einen besonderen Weg genommen. Zur Zeit der höchsten Blüte des mittelalterlichen deutschen Erzbergbaus stak die Gewinnung der mineralischen Kohle noch in den aller-einfachsten Anfängen; sie war im Vergleich zu dem Bergbau auf metallische Ablagerungen kaum nennenswert. Erst als jener Erzbergbau niederging, begann, und zwar parallel mit dem Siegeszug der modernen Maschinentechnik, der Bergbau auf Kohle sich zu seiner heutigen außerordentlichen Stellung zu entfalten. Der systematische Kohlenbergbau, durchgeführt nach wissenschaftlich-technischen Grundsätzen, ist ein Ergebnis der neuzeitlichen Volkswirtschaft. Das gleiche gilt vom Salzbergbau, der endlich noch jungen Datums ist.

Der primitive Bergbau hatte den Charakter einer **Bodenproduktion**, teilweise finden wir ihn sogar als bäuerliche Nebenbeschäftigung. Die Gewinnung der metallhaltigen Erze, wie später auch der Kohlen, war verhältnismäßig einfach. Die Mineralien traten häufig zutage aus, ihr Abbau

konnte darum vorerst noch ohne komplizierte technische Hilfsmittel erfolgen. Erst die Dampfmaschine war es, die dem Bergbau Bedeutung und Entwicklung verlieh. Aus der ursprünglichen Bodenproduktion wurde nun eine **industrielle** Produktion, in der der Boden lediglich den Standort bestimmte; in ihr trat das **Kapital** als Produktionsfaktor bestimmend auf. Der Stollenbetrieb wurde nach und nach durch Tiefbauanlagen ersetzt und infolge des mit dem modernen Maschinenbau rapid zunehmenden Kohlen- und Erzbedarfs schossen neue Anlagen wie Pilze aus der Erde.

Die Entwicklung der materiellen Produktionskräfte geriet aber nun in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen. Zwang auch das „Bergregal“, worunter das ausschließliche Verfügungsrecht der Landes- oder Regalherren über die bergbaulich gewinnbaren Bodenschätze zu verstehen ist, zu Abgaben, so waren doch die mittelalterlichen Knappen als „**Eigenlehner**“ betriebswirtschaftlich selbständig. Mit der fortschreitenden Technik und dem dadurch bedingten Eindringen des Finanzkapitals verschwand der bergmännische Eigenlehner. Das Finanzkapital begnügte sich nicht mehr mit einem Anteil an den Grubenbesitz (Kuze). Aus der Wohlthat der Kreditgewährung wurde die Plage der Schuldnachenschaft, das ehemals selbständige Bergvolk wurde expropriert, der Grubenbesitzer wurde zum Lohnknecht. Schon im Mittelalter finden wir monopolistische **Syndikate**, die zeitweilig den Markt für Bergbau- und Hüttenprodukte beherrschen. Im Kohlenbergbau mit seiner erwähnten, auch zeitlich anders gearteten Entwicklung konnten sich die dem frühen Mittelalter eigentümlichen Knappenrechte überhaupt nicht entwickeln. Hier schoß im Laufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit aus zwerghaften Anfängen eine großkapitalistisch organisierte Industrie empor.

Diese Umwälzungen in den Produktionsbedingungen bedingten auch eine Umgestaltung der **Eigentums- und Verwaltungsverhältnisse** des Bergbaus. Die betonte staatliche Beeinflussung des Staates bzw. des Landesfürsten im System des Merkantilismus hemmte die Entfaltung der modernen Produktionskraft. Auf den zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch wenig entwickelten Bergbau wirkte die staatliche **Direktion** als Fortbildung der Regalität nicht ungünstig ein, wurde doch dadurch erst Ordnung in den Grubenbetrieb hineingebracht, der bisherige Raubbau durch einen planmäßigen Abbau ersetzt und manche Verbesserung eingeführt. Aber auch hier wurde Wohlthat Plage. Das fiskalisch-bürokratisch-polizistisches Direktionsystem mußte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der **Bergbaufreiheit** und dem „freien“ Arbeitsvertrage weichen. Das heutige deutsche Bergrecht überläßt die Berggesetzgebung den einzelnen Bundesstaaten. Der Erlaß eines Reichsberggesetzes ist geplant und in nächster Zeit zu erwarten.

Als wichtigstes der bergbautreibenden Länder kommt **Preußen** in Frage. Grundsätzlich besteht in Preußen die **Bergbaufreiheit** für die wichtigsten Mineralien. Diese sind dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers entzogen. Jeder Bergbaulustige kann unter Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften, unabhängig vom Eigentum an Grund und Boden auf eigenen oder fremden Grundstücken, auf letzteren sogar unter Ausschluß des Grundeigentümers, die daselbst befindlichen Mineralien aufsuchen und gewinnen. Bis zum Jahre 1907 war auch in Preußen die **Steinkohle**

Bergbaufrei. Erst durch die Novelle zum Berggesetz vom 18. Juni 1907 hat sich der Staat das Recht zur Auffuchung und Gewinnung der Steinkohle vorbehalten, von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen. Die Braunkohle ist von der angezogenen Novelle nicht betroffen worden und daher bergbaufrei. Die noch bestehenden Privatbergregale sind nach dem Kriege an den Staat übergeführt. In geringem Umfange hat sich in einzelnen Landesteilen auch noch der Grundeigentümerbergbau erhalten, bei welchem das Mineral dem Grundeigentümer gehört, ihm daher auch das Alleinrecht zur Auffuchung und Gewinnung zusteht. Die bergrechtlichen Regelungen der übrigen Länder weisen von dem preußischen Bergrecht mehr oder weniger große Abweichungen auf.

Wie gezeigt, fand mit der Entwicklung der bergbaulichen Betriebstechnik schon sehr frühzeitig das Finanzkapital Eingang in die Genossenschaften der ehemals freien Bergknappen, die so zu Hörigen der Finanzkapitalisten, der Fugger, Welser und wie sie alle hießen, und später zu Lohnarbeitern der Stinnes, Thyssen, Krupp usw. wurden. Im Bergbau ist daher auch der unser Wirtschaftsleben beherrschende Zug der Konzentration, sowohl nach der betrieblichen als auch nach der finanziellen Seite einigermaßen früh zum Ausdruck gekommen. Der mit dem Übergang zur Maschinenteknik, mit der wachsenden Teufe der Schächte, mit der Ausdehnung der Aufbereitung, der Angliederung von Kokereien, Brikettwerken usw. ins riesige steigende Kapitalbedarf hat der Entwicklung zum vollausgeprägten Großbetrieb mit Macht Vorschub geleistet. Im Ruhrbergbau — ein gleiches dürfte für die anderen Reviere unseres Landes zutreffen — begegnen wir bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Entwicklung zu größeren Betriebseinheiten.

#### Entwicklung der Werksgrößen im Oberbergamtsbezirk Dortmund:

Jahr	Zahl der betriebenen Werke	Förderung auf einem Werk	Zahl der Arbeiter auf einem Werk
1792—1800	153	1267	9
1811—1820	174	2220	19
1841—1850	215	6016	50
1860	281	15537	104
1880	197	114189	403
1900	164	363530	1384
1910	160	542903	2157
1913	167	663483	2363

Diese Tabelle läßt deutlich die Tendenz zur Herausbildung immer größerer Betriebe erkennen, eine Tendenz, welche sich nicht nur auf den Steinkohlenbergbau beschränkt, sondern auch den übrigen Bergbauarten — auch im Auslande — innewohnt.

Im Zusammenhang mit dieser Betriebskonzentration steht eine weitgehende Besitzvereinigung, eine Zunahme der in einer Hand zusammengefaßten Kapitalmasse. Das Gesetz vom 9. November 1843 betr. die Aktiengesellschaften erleichterte die Bildung kapitalkräftiger Verbände und schuf damit eine wesentliche Voraussetzung für den in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fallenden Aufschwung. Neben der Aktiengesellschaft ist im verliegenden Bergbau noch eine andere Gesellschaftsform üblich, die Gewerkschaft.

Sie ist außerdem die historisch ältere. Die zahlreichen Unterschiede zwischen Gewerkschaft und Aktiengesellschaft lassen sich auf den einen Umstand zurückführen: Die Aktiengesellschaft ist eine Vereinigung von **Kapitalien**, die Gewerkschaft eine Vereinigung von **Personen**. Träger der juristischen Person ist bei der Aktiengesellschaft ein **Zweckvermögen**, bei der Gewerkschaft eine **Personenvereinigung**. Die Gewerkschaft wurde bei bergmännischen Betrieben aus formellen und sachlichen Gründen vielfach der Aktiengesellschaft vorgezogen, nicht zuletzt auch, weil für die Gewerkschaft die strengen Bilanzierungsbestimmungen nicht vorgeschrieben sind. Die Gewerkschaft wird in Idealanteile = **Kuxe** geteilt, die zubekehrverpflichtet sind. Die Zahl der Kuxe beträgt bei preussischen Gewerkschaften neueren Rechts hundert, mit Genehmigung der oberen Bergbehörde bei wertvolleren Bergwerken tausend, bei älteren Gewerkschaften ist ihre Zahl in den verschiedenen Rechtsgebieten verschieden, 128, 132 u. ähnl. In der jüngsten Zeit finden zahlreiche Umwandlungen von Gewerkschaften in A.-G. und G. m. b. H. statt.

Eine umfassende Besitzvereinigung ist auch durch die Beteiligung des **Staates** am Bergbau ermöglicht worden. Besonders im

### Steinkohlenbergbau Deutschlands

hat von früh auf der Staatsbetrieb eine große Rolle gespielt; im wesentlichen handelt es sich dabei wieder um Preußen, die außerpreussischen Staaten haben demgegenüber nur geringfügige Förderziffern aufzuweisen. **Preußen** verfügt über sehr wertvollen Bergwerksbesitz in Oberschlesien, an der Saar, wo fast das gesamte Bergwerkseigentum mit  $\frac{3}{4}$  der Förderung in den Händen des Staates war und zu geringeren Anteilen im rheinisch-westfälischen Bergbaurevier; hier siedelte sich der Bergfiskus erst zu Anfang dieses Jahrhunderts an, im wesentlichen durch käuflichen Erwerb von Bergwerkseigentum. Die nachstehende Tabelle illustriert die **Entwicklung des staatlichen und privaten Steinkohlenbergbaus in Deutschland**:

Jahr	Privatbergbau		Staatsbergbau	
	Zahl der Werke	Prozent der Gesamtförderung	Zahl der Werke	Prozent der Gesamtförderung
1881	471	82,77	26	17,53
1891	399	84,32	25	15,68
1901	315	85,12	21	14,88
1911	237	86,23	28	13,77

An der Zahl der Staatsgruben hat sich also in diesem Zeitraum, und das gleiche gilt für das folgende Jahrzehnt (abgesehen von den noch zu besprechenden Veränderungen infolge des Versailler Vertrags), wenig geändert, hingegen die Zahlen für den Privatbergbau den fortschreitenden Vereinigungsvorgang erkennen lassen.

Von der gewaltigen Konzentrationsbewegung in der deutschen Montanindustrie gibt der **Ruhrbergbau** ein typisches Bild. Die Gesamtzahl der Bergbauunternehmungen betrug hier in der Vorkriegszeit (1912) 51, die Gesamtzahl der betriebenen Werke 166, die Gesamtzahl der Schächte 577, die Gesamtzahl der Belegschaften 385 120. **Zwölf Riesenunternehmungen** besaßen davon 451 Schächte, zählten eine Belegschaft von 317 033 Mann gleich 82,64 Prozent der Gesamtbelegschaft; die übrigen Unternehmungen besaßen

nur 126 Schächte, zählten eine Belegschaft von 66 612 Mann gleich 17,36 Prozent der Gesamtbelegschaft.

Die vorstehend angeführten zwölf Unternehmungen besaßen Schächte und zählten Belegschaften:

Stinnes-Konzern . . . . .	63	Schächte	39 376	Belegschaft
Haniel-Konzern . . . . .	43	"	43 061	"
Waldhausen-Konzern . . . . .	68	"	50 338	"
Funke-Konzern . . . . .	48	"	26 221	"
Thyssen . . . . .	10	"	15 499	"
Hibernia B.-M.-G. . . . .	30	"	19 393	"
Phönix A.-G. . . . .	21	"	19 021	"
Harpener B.-A.-G. . . . .	46	"	30 192	"
Gelsenkirchener B.-A.-G. . . . .	59	"	36 838	"
Krupp A.-G. . . . .	16	"	12 507	"
Breußischer Bergwerks- . . . . .	25	"	15 768	"
Constantin der Große . . . . .	22	"	8 819	"

Zusammen 451 Schächte 317 033 Belegschaft

Die Konzentrationsbewegung im deutschen Bergbau ist bei der Vereinigung von Zechen mit Zechen nicht stehen geblieben, sondern hat zu einer sehr weitgehenden Vereinigung von Steinkohlenbergwerken mit Betrieben des Eisengewerbes, mit Schiffahrtsgeellschaften u. a. m. geführt.

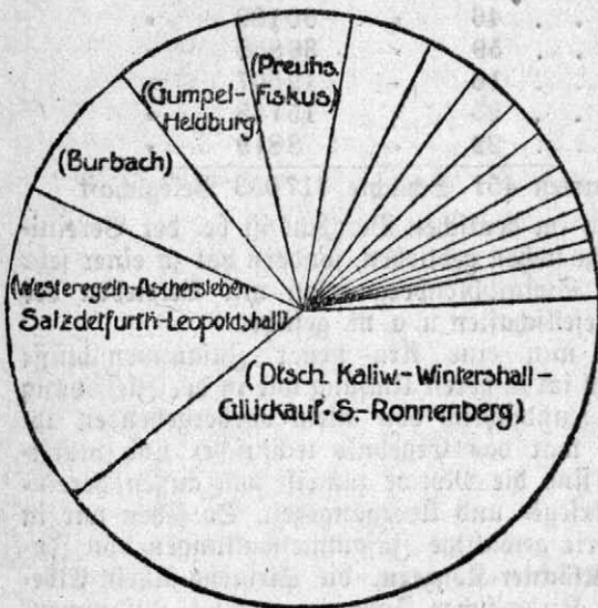
Seit dem Weltkrieg setzte nun eine Ara neuer Zusammenschlüsse allergrößten Stils ein, die sowohl im äußeren Umfang wie in der Zielsetzung und dem inneren Grunde sich grundsätzlich von allem vorhergehenden abhebt. Jene erste Konzentration war das Ergebnis technischer und marktorganisatorischer Motive, heute sind die Motive zumeist von außen hereingetragen, es sind Gründe der Kriegs- und Übergangszeit. So sehen wir in der westdeutschen Montanindustrie gewaltige Zusammenballungen von Industriegruppen entstehen, den **Albäner-Konzern**, die **Siemens-Rhein-Elbe-Schudert-Union** unter Siemens-Kirdorffscher Führung, weiter Zusammenschlüsse bei der **Stummgruppe**, bei **Thyssen**, **Krupp**, **Haniel**, **Röchling** und **Phönix**, gewaltige Produktions- und Finanzorganisationen, deren Tragfähigkeit für normalere Zeiten, wie wir sie jetzt erdulden müssen, allerdings noch unerwiesen und zweifelhaft ist.

Ähnlich wie in der westdeutschen Montanindustrie, beinahe noch stärker, hat sich die Konzentrationsbewegung im

### Kalibergbau

ausgedehnt. Die Bergbaufreiheit für Kalisalze hat hier sonderbare Blüten getrieben. Die vorhandenen Anlagen waren schon lange vor dem Kriege mehr als hinreichend, den ganzen Bedarf der Erde an Kali zu decken. Deutlich zeigte sich hier, daß innerhalb des Systems des Kapitalismus nicht zur Deckung eines vorhandenen Bedarfs produziert wird, sondern lediglich zur Erzielung eines Gewinns auf dem Markt. So wurden neue Kalischächte abgeteuft, selbst auf die Gefahr hin, daß durch zahlreiche Bohrlöcher die Lagerstätten infolge Wassereindringens zerstört werden könnten. Verhältnismäßig frühzeitig setzten die **Zusammenschlüsse** in der Kaliindustrie ein. Schon 1881 wurde das Kalisyndikat gegründet, welches aber zunächst die Erschließung

neuer Schächte, die dann mit entsprechenden Beteiligungszißern in das Syndikat aufgenommen werden mußten, nicht hemmen konnte. Erst das Reichskaligeseß vom 25. Mai 1910, das eine Kontingentierung und staatliche Preisfestsetzung vorsah, schuf eine brauchbare Grundlage zur Abwehr von Neuererschließungen und damit der Konzentration bestehender Werke. Diese Bewegung machte nach dem Kriege rapide Fortschritte, der Kampf um die Quotenmacht im Kalisyndikat begann. Durch raffinierte Finanzoperationen des verstorbenen Berliner Bankiers Herzfeld kam Anfang 1922 der Kalikonzern Salzdetfurth-Westeregeln, der heute ein Fünftel der gesamten Kaliproduktion beherrscht, zustande. Die beiden früher voneinander unabhängigen Großkonzerne Deutsche Kaliwerke und Wintershall fanden



sich in dem gegeneinander geführten Kampf um Glückauf-Sondershausen zusammen und bildeten unter Anschließung der Ronnebergwerke jenen Riesen trust, der heute über zwei Fünftel der Kaliproduktion verfügt und nach dem noch zu erwartenden Anschluß der Gumpel-Heldburggruppe die Majorität des deutschen Kaliabsatzes in der Hand hat und damit die Syndikatspolitik entscheidend beeinflussen kann. Die Anteile der verschiedenen Gruppen am Absatz des Kalisyndikats nach dem Stand von Ende April 1922 ist aus dem nebenstehenden Schaubild ersichtlich.

Neben dieser Zusammenschlußbewegung im Kalibergbau läuft eine Stilllegungsaktion, die, durch das letzte Kaligeseß gefördert, die Außerbetriebsetzung von solchen Schächten in der Kaliindustrie bezweckt, die einerseits mit zu hohen Bestehungskosten, andererseits mit qualitativ zu geringer Salzförderung rechnen müssen.

Eine wachsende Besitzvereinigung ist endlich auch im Braunkohlenbergbau zu beobachten. Auch hier ist, wie beim Steinkohlenbergbau und in der Kaliindustrie die Bewegung noch im Gange. An Größe ragen die Konzerne: Riebeck'sche Montanwerke, Wreschen-Weißensfelder Braunkohlen-A.-G., Niederlausitzer Kohlenwerke A.-G. und der Michalkonzern hervor, von den rheinischen Gesellschaften ist die Rheinische A.-G. für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation in Köln zu erwähnen.

Die Lehre Karl Marx' von der zunehmenden Konzentration der Industrie, von der Herausbildung immer größerer Riesenunternehmungen findet also im Bergbau, wie gezeigt, immer von neuem ihre Bestätigung; was sich bei diesem Vorgange im Laufe der Zeit geändert hat, ist der Zweck und die Zielsetzung der Konzentration.

Als Vorläufer dieser modernen

### Konzentrationsbewegung

sind die Zusammenschlüsse der Bergbauproduzenten zu Kartellen und Syndikaten zu betrachten. Nach dem glänzenden, aber kurzen Konjunkturaufstieg nach 1870/71, der unter dem Namen „Gründerjahre“ bekannt ist, folgten schwere Krisenjahre, die auch im Bergbau zu Verabredungen der Produzenten über Preise, Höhe der Produktion und Verteilung des Absatzes führten. Es entstanden die verschiedenen Syndikate als notwendige Reaktion, wie **Piefmann** sich ausdrückt, auf schwerwiegende konstitutionelle Schwierigkeiten des modernen Kapitalismus als Wirtschaftssystem. Das älteste der Montansyndikate ist das schon erwähnte, 1888 gegründete Kalisyndikat. 1893 wurde das **rheinisch-westfälische Kohlsyndikat** errichtet, andere montan-industrielle Kartellierungen folgten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Syndikate der Entwicklung der Bergwerksindustrie eine gewisse Stetigkeit verliehen haben. Sozialpolitisch betrachtet war die Politik der großen Montansyndikate, insbesondere des rheinisch-westfälischen Kohlsyndikats, nicht immer als segensreich zu bezeichnen; in der Preispolitik ließen die Syndikate häufig die volkswirtschaftlich gebotene Rücksicht auf die Allgemeinheit vermissen. Der Staat suchte daher Einfluß auf die Syndikate zu gewinnen. Im Kalisyndikat konnten der preußische Bergfiskus und auch mehrere andere landesfiskalische Werke als Mitbeteiligte bestimmenden Einfluß ausüben. Im Saarrevier befand sich der größte Teil der Gruben in Händen des preußischen Bergfiskus, der daher in der Lage war, den Preis der Saarkohle zu bestimmen. Dergleichen war der preußische Bergfiskus in Oberschlesien infolge seines großen Felderbesitzes ein maßgebendes Mitglied der oberschlesischen Kohlenkonvention. Lange Zeit vergeblich hatte der Staat einen Einfluß auf das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat angestrebt, da der Fiskus in diesem Bezirk nur verhältnismäßig wenig Bergwerksbesitz hatte. Dieser Mangel wurde um so mehr empfunden, als das genannte Kohlsyndikat für weite Gebiete Deutschlands eine Monopolstellung auf dem Kohlenmarke besaß, die nur in begrenztem Umfange durch die Einfuhr englischer Kohle und die Braunkohlenindustrie des Niederrheins eingeschränkt wurde. Kennenwertigen Einfluß auf das Kohlsyndikat gewann der Staat erst, als seit der unter dem Drucke der drohenden Zwangssyndizierung zustande gekommenen Vertragsverlängerung von 1915 der preußische Bergfiskus zur Wahrung der öffentlichen Interessen Mitglied des Syndikats wurde.

Der Gedanke also, daß dem Staat als Hüter der Interessen der Allgemeinheit maßgebenden Einfluß auf die Gewinnung der Bodenschätze gebühre, ist, wie gezeigt, durchaus nicht neu oder „eine Frucht der Novemberrevolution“. Die Übernahme aller Bergwerke durch den Staat wurde nicht nur von sozialistischer Seite gefordert, sondern ist auch von konservativen Politikern und Zeitungen (Deutsche Tageszeitung 1900) ernstlich befürwortet worden. Die praktische Durchführung dieses Gedankens ist aber erst seit der politischen Umwälzung von 1918 in Erscheinung getreten. Die

### gemeinwirtschaftliche Regelung

der deutschen Bergbauwirtschaft baut sich auf das „Gesetz über die Regelung

der Kalivirtschaft“ vom 24. April 1919 und auf das „Kohlewirtschaftsgesetz“ vom 29. März 1919 auf.

Beide Gesetze sind **Nahmengesetze**, deren Inhalt erst durch entsprechende Ausführungsverordnungen näher umschrieben wurde. Der gemeinwirtschaftliche Aufbau der **Kalivirtschaft** erfolgte unter Aufhebung des Kaligesetzes von 1910 und seiner Abänderungsgesetze. Träger der Kalivirtschaft sind der Reichskalirat, die Kalistellen, und zwar die Kaliprüfungs- und die Kaliberufungsstelle, die Kalilohnprüfungsstelle erster und zweiter Instanz und die landwirtschaftlich technische Stelle sowie das Kalisyndikat, welches unter Anteilnahme der Arbeitnehmer an den Verwaltungsgeschäften zu einem Zwangssyndikat umgestaltet ist. Das Kaligesetz ermächtigt außerdem den Reichskalirat, bei nachgewiesener dauernder Unwirtschaftlichkeit Kalitwerke gegen Entschädigung zwangsweise stillzulegen.

Beim **Kohlewirtschaftsgesetz** handelt es sich zunächst nur um die Zusammenfassung der ganzen deutschen Kohlewirtschaft zu einer einheitlichen Organisation, die unter Oberaufsicht des Reiches vom Reichskohlenrat geleitet wird. Zunächst ist nur der Kohlenvertrieb gemeinwirtschaftlich organisiert, noch nicht die Erzeugung und der Verbrauch. Träger der Brennstoffwirtschaft sind die Kohlen syndikate, der Reichskohlenverband, der Reichskohlenrat und die Sachverständigenausschüsse. Die Wirksamkeit des Reichskohlenrats ist durch die zunächst noch fortbestehende zwangswirtschaftliche Tätigkeit des Reichskommissars für die Kohlenverteilung auf das Gebiet der Preisfestsetzung beschränkt. Die Schwierigkeiten, die hierbei den beteiligten Arbeitnehmervertretern erwachsen, sind bekannt und werden von den Aufstehenden nicht immer ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt.

Wenn auch in den beiden wirtschaftsregelnden Gesetzen die Mitwirkung der **Arbeitnehmer** auf den verschiedenen Gebieten vorgesehen ist, so darf doch der tatsächlich wirksame Einfluß nicht unterschätzt werden. Wir stehen hier erst an der Schwelle einer Entwicklung, deren weitere Richtung und Tempo von dem Ausmaße der geistigen Kräfte abhängen werden, die die Arbeiterbewegung auf sie verwenden wird. Den **Gewerkschaften** liegen in dieser Beziehung ganz besondere Aufgaben ob; ehemals im wesentlichen Kontrahenten des freien Marktwertverkehrs in der Ware Arbeitskraft, müssen sie nunmehr auch tätigen Anteil an der Herausbildung eines neuen Wirtschaftssystems nehmen. Die Debatte über die **Sozialisierung** des Bergbaus, insbesondere des **Kohlenbergbaus**, ist nach einer Reihe wertvoller Untersuchungen der Sozialisierungskommission, denen mehrere Vorschläge (Lederer, Rathenau) entstammten, auf ein totes Gleis gekommen. Die Sozialisierungsforderung ist in erster Linie eine **staatspolitische** Angelegenheit. Der Aufbau eines neuen Wirtschaftssystems wird ganz gewiß nicht unter einer wie auch immer gearteten „Diktatur des Proletariats“ vor sich gehen, ganz gewiß aber auch nicht unter einer Diktatur Stinnes. Wachsende Einflußnahme der Arbeiter und Angestellten und stetige organisationsfreudige Mitarbeit bei der Erledigung der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Nation werden den Weg bereiten, den wir heute noch nicht in allen seinen Krümmungen und Biegungen mit unserm Auge zu überblicken vermögen.

Daß ein neuer Geist in unser Produktionssystem hineingebracht wird, daß dem Gesicht unserer Volkswirtschaft neue Züge, sozialere und demo-

fratische eingemeißelt werden, ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Überwindung der unheilvollen Einwirkungen des verlorenen Krieges. Die Vorzugsstellung unserer Produktion durch das reiche Vorkommen an Kohle, Erz und Kali ist durch den **Versailler Vertrag** endgültig beseitigt. Wir verloren durch die Gebietsveränderung in Oberschlesien, Elsaß-Lothringen und im Saargebiet etwa 36 Prozent unseres früheren Besitzes an Steinkohlenvorkommen. Von den Kohlenvorräten bis zu einer Tiefe von 1200 Metern, die für die Förderung zurzeit praktisch in Frage kommt, macht der Verlust sogar 105 769 Millionen Tonnen = 57,2 Prozent aus. Von der Steinkohlenförderung des Jahres 1913 von 190,1 Millionen Tonnen entfielen auf die genannten Gebiete 49,7 Millionen Tonnen = 26,15 Prozent der Vorkriegsförderung. Dieser mengenmäßige Förderverlust wiegt um so schwerer, als gerade in Oberschlesien der an Kohlen reichste Teil mit 75 Prozent der Förderung von 1913 und auch von 1921 und besonders günstigen Abbauverhältnissen (Dicke der Flöze) verloren ging. Von den in Oberschlesien vorhandenen 75 Kohlengruben mußten 59 an Polen abgetreten werden. Von unseren Eisenerzvorräten verloren wir etwa  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{3}{4}$  der Eisenerzförderung (1913 = 28,6 Millionen Tonnen ohne Luxemburg), weiter  $\frac{2}{3}$  der Zinkförderung,  $\frac{1}{4}$  der Bleierzförderung. Durch die Abtretung Elsaß-Lothringens ist auch das deutsche Weltkalimonopol erschüttert, wenn nicht überhaupt gebrochen. Gerade in den elsässischen Gruben, die 1913 noch in den Anfängen steckten, lagen die technischen Abbauverhältnisse besonders günstig. Zu diesen Verlusten kommen noch die Reparationsverpflichtungen an Kohle (zurzeit 1 725 000 Tonnen Kohle und Koks monatlich) und anderen Rohstoffen (zum Beispiel Benzol, Kohlenteer, Ammoniumsulfat usw.). Der **Brennstoffmangel** ist in Deutschland chronisch geworden. Wenn auch die mannigfachen Bemühungen des Bergbaus, durch Verbesserung der Gewinnungstechnik die Kohlenförderung zu heben, nicht verkannt werden dürfen, angesichts des Ausmaßes unserer Kohlennot, die die Wirtschaft zu immer größeren Einfuhren ausländischer, vor allem englischer Kohlen zwang, können sie nicht als ausreichend bezeichnet werden. Die entscheidende Frage für die Förderungssteigerung ist und bleibt die: **Wie machen wir die Bergarbeiter leistungsfähiger und wie machen wir sie arbeitsfreudiger?** In dieser Richtung sind, je eher, je besser für unsere Volkswirtschaft, mannigfache Versäumnisse nachzuholen. Die jetzt verfahrenen **Überschichten** stellen doch, darüber herrscht keinerlei Zweifel, eine nur durch außerordentliche Verhältnisse bedingte Notmaßnahme dar, deren Aufrechterhaltung nicht von langer Dauer sein kann. Die deutschen Bergarbeiter haben damit unter Hintansetzung schwerster gesundheitlicher und sozialer Bedenken erneut den Beweis erbracht, in ihrem Teil dazu beizutragen, dem Reiche die Erfüllung auferlegter Verpflichtungen zu erleichtern.

Trotz der gewaltigen Einschränkung der materiellen Produktionsbedingungen des deutschen Bergbaus durch den Versailler Vertrag bleiben seine Leistungen der höchsten Bewunderung würdig. Nur wenige Menschen machen sich auch nur einen ungefähren Begriff von den ungeheuren Mengen Mineralien, vor allem Kohle, die Tag für Tag aus dem Dunkel der Erde ans Licht gefördert und dem Verbrauch zugeführt werden. Die **Kohलगewinnung** in Deutschland, die sich im Jahre 1870 auf etwa 20 Millionen

Tonnen belief, betrug 1914 fast 200 Millionen Tonnen. Also im Laufe von noch nicht 50 Jahren eine **Verzehnfachung** der Produktion. Während der Kriegsjahre erniedrigte sich die Gesamtförderung der fehlenden Arbeitskräfte wegen auf 160 Millionen Tonnen, um im Jahre 1919 mit 116 Millionen Tonnen infolge Unruhen und Streiks auf den tiefsten Stand zu sinken. Seitdem ist sie wieder gestiegen und steigt nach einer Unterbrechung im 2. Vierteljahr 1922 weiter, hat aber die Vorkriegszahl noch nicht erreicht.

Die **Hebung der Bergbauproduktion** bleibt für die Gegenwart ein schwerwiegendes Problem. Die nächsten Jahre sind für Deutschland nur als Veredlungsland zu überwinden; nicht Rohstoffe, sondern Fertigfabrikate müssen wir ausführen, in die möglichst viel **Arbeitskraft** zu investieren ist. Die deutsche Arbeitskraft ist unser einziges Gut, mit dem wir die notwendige Lebensmitteleinfuhr als auch die Schäden des verlorenen Krieges bezahlen können. Zweifellos spielt bei der Steigerung der Produktivität im Bergbau die Technik und Betriebsorganisation eine große Rolle, ausschlaggebend ist jedoch die **persönliche Seite** des Leistungsprozesses, die von der körperlichen und geistigen Beschaffenheit sowie vom Kulturzustand der Bergarbeiter abhängt. Nur **gut genährte Arbeiter**, die das Bewußtsein der **sozialen Gleichwertung** und der **rechtlichen Gleichheit** im Produktionsprozeß in sich haben, die mit Lust und Liebe bei der Arbeit sind, vermögen hohe Arbeitsleistungen zu vollbringen. Das Maß des **Leistungswillens** ist abhängig von dem Ausmaß der Durchführung dieser Voraussetzungen. Mit der Einführung der **Betriebsräte** ist der Anfang gemacht zu der Verwirklichung einer Betriebswirtschaft, in der die **Arbeit**, nicht der Kapitalprofit, als Grundpfeiler der Volkswirtschaft anerkannt ist. Die Durchführung dieses Leitgedankens wird auch im Bergbau den **Sozialismus** zum Siege gelangen lassen.

:::

:::

:::

## Ein Stück Verkehrsgeschichte

Carl Lindow, Berlin

Vor dem Kriege waren in Amerika und anderswo gewaltige Summen europäischen Geldes angelegt und die Zinsen kamen in Gestalt von Waren nach Deutschland, ohne daß ein Gegenwert in der Ausfuhrliste erschien, Versicherungsgelder wurden in gleicher Weise nach Deutschland gebracht. Einen großen Posten stellten aber auch die Frachteinahmen der deutschen Seeschifffahrt, die ja nicht nur Schiffe von Deutschland nach fremden Häfen laufen ließ, sondern eigene Linien zwischen fremden Erdteilen und an den Küsten fremder Länder unterhielt. Alle diese Gelder, etwa  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Milliarden Mark, fehlen uns heute fast völlig, denn die kaum wieder flügge gewordene deutsche Seeschifffahrt kann diesen Ausfall natürlich nicht ersetzen und die anderen gegenwertlosen Einnahmen sind fast ganz fortgefallen. Die Förderung deutscher Seeschifffahrt ist deshalb nicht nur eine kapitalistische Angelegenheit, sondern auch ein Gebot der Staatsklugheit, weil der Flagge der Handel folgt.

An der Wiege der deutschen **Schifffahrt** stand das Kaufmannskapital. Kaufleute gründeten 1847 in Hamburg die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt A.-G. (Hapag) mit 450 000 Mk. Kapital. Am 15. Oktober ließ sie ihr

erstes Vollschiß, die „Deutschland“, 717 Registertonnen (1 Registertonne = 2,83 cbm), nach New York ab. Zwei Jahre später ließ die alte Hamburger Reederei Sloman den ersten deutschen Dzeandampfer „Helene Sloman“ in See gehen. Erst 1855 kam die Hapag mit ihren ersten beiden Dampfern heraus. Seitdem hat sie in jahrzehntelangem Kampf eine Konkurrenz — deutsche und ausländische — nach der andern niedergedrungen und übergeschluckt. In fast allen Schifffahrtslinien drang sie ein, alle großen deutschen Gesellschaften zwang sie zu Betriebsgemeinschaften, bis sie 1913 ihren größten Gegner, den Norddeutschen Lloyd, stellte. Anfang 1914 kam es zu einem für die Hapag wahrscheinlich vorzeitigen Frieden, erzwungen durch die dem deutschen Profit bedrohende Auswanderungspolitik der Regierungen Osterreichs und Ungarns. Die Generaldirektoren reisten beide nach Wien und Ballin kam mit der Betriebsgemeinschaft Hapag-Lloyd in der Tasche zurück. Der deutsche Schifffahrtskrust reifte seiner Blüte entgegen, als der Weltkrieg der 50jährigen Konzentrationsbewegung des deutschen Schifffahrtskapitals ein Ende machte und die Versailler Bedingungen die deutsche Seeschifffahrt fast auslöschten.

Der Neuaufbau der deutschen Flotte geht unter starker Beteiligung des Industrie- und Finanzkapitals vor sich. Der Lloyd war schon lange Jahre vor dem Kriege vom Industriekapital unterstützt. Die Emscher-Bippen-Grube gehört dem Lloyd und Krupp gemeinsam. Im Jahre 1908 hatte Ballin den Großbanken einen gewissen Einfluß auf die Hapag einräumen müssen. Die nationalen Nachtwächter hofften, daß diese Banken der Hapag Zügel anlegen würden, als Ballin 1913 gegen den Lloyd mobil machte. Es regte sich aber nichts anderes als die Kurse der beiden Gesellschaften, sie kletterten. Eine neue Finanzgruppierung bahnte sich während des Krieges an. Im Jahre 1916 übernahmen Stinnes, Hapag und Lloyd die Wörmann-Linie und die Deutsch-Ostafrika-Linie. Zu diesem Konzern gehört noch die vom Lloyd kontrollierte Hamburg-Bremer Afrika-Linie. Stinnes trat in den Aufsichtsrat der Hapag ein, während der Lloyd einen Vertreter von Krupp aufnehmen mußte. Die Deutschen rüsteten für die Zeit nach dem Kriege. Der Kriegsausgang machte jedoch einen Strich durch die Arbeit zweier Menschenalter. Von 5 1/4 Millionen Tonnen Schiffsraum (Hapag 1,36 Millionen Tonnen) behielt die deutsche Republik etwa 500 000 Tonnen. Noch einmal war die deutsche Seeschifffahrt vor die Aufgabe gestellt, ihre Zukunft zu gestalten. Der Großbetrieb war verschwunden und es gab Seeschifffahrtslinien, die nicht viel mehr als ihren Namen besaßen. Die Hapag und der Lloyd sanken für eine Zeitlang zu reinen Agenturen ausländischer Reeder. Aber Arbeit schändet nicht, sie hatte das Gute, daß die beiden großen Gesellschaften schnell wieder Fühlung mit dem Ausland gewannen: sie witterten das Geschäft. Mitte 1920 schloß die Hapag über die Kerr-Linie mit dem Harriman-Konzern einen Vertrag ab: der Konzern stellt die Schiffe, die Hapag ihre Organisation und Anlagen zur Verfügung, mit der Bedingung, daß die Hapag mit der Zeit mit eigenen Schiffen ins Geschäft komme. Bereits heute laufen neben drei amerikanischen drei Hapag-Schiffe zwischen Hamburg und New York. Fast gleichzeitig schloß der Lloyd einen ähnlichen Vertrag mit der United States Mail Steamship Co., an deren Stelle später die United States-Linie trat. Der nächste Erfolg dieses Abkommens war, daß die Ententestaaten ihr

strenges Verbot, deutsche Bieter beim Verkauf der beschlagnahmten deutschen Schiffe auszuschalten, in Vergessenheit geraten ließen oder direkt aufhoben. In der Folge wanderte manches Schiff wieder in deutschen Besitz zurück. Aber die deutschen Gesellschaften entwickelten auch eine rege Bautätigkeit, wozu die 12 Milliarden Reichsentschädigung an die Reeder keinen geringen Anstoß gab, wenn auch die fortschreitende Geldentwertung diese Hilfe stark beeinträchtigte. Inzwischen hat die Hapag sich mit ihrem Stinnes überworfen. Stinnes, der Ahasver des Kapitalismus, kann nichts langsam reifen lassen, sein unruhiger Geist braucht Beschäftigung, er springt von einem zum andern. Daß damit nicht gesagt sein soll, Stinnes lasse sein Ziel aus dem Auge, versteht sich für jeden Leser am Rande, der die Eisenbahnpolitik des Mannes verfolgt. Wahrscheinlich sah er ein, daß er mit der Hapag nicht sein Ziel erreichen konnte. Er errichtete eine Südamerika-Linie und trat so plötzlich als Konkurrent der Hapag auf, die er, als deren Aufsichtsratsmitglied, fördern sollte. Die Hapag setzte ihm den Stuhl vor die Tür und seinen Sessel im Aufsichtsrat nahm Haniel ein. Ob bei dieser Ausschiffung noch andere Kräfte mitgewirkt haben, läßt sich fragen, aber von Außenstehenden schlecht beantwortet. Die Hapag hatte nämlich 1918 gemeinsam mit der Gutehoffnungshütte und der AEG die Deutsche Werft in Hamburg gegründet. Die Zusammenarbeit der Spitzenorganisationen zweier Industriekonzerne, die sich nicht gerade freundlich gegenüberstehen — Stinnes und AEG — wäre ein seltsames Schauspiel geworden.

Die Hapag hat inzwischen ihre Finger in manchen Ruchenteig gesteckt. Sie teilte 1920 mit, daß ihr „Beteiligungskonto“ von 5,74 auf 147,54 Millionen Mark gestiegen war, wozu noch das Vermögen der Levante-Linie mit 29,85 Millionen Mark kam. Unter anderem war sie an der Deutsch-russischen Transportgesellschaft beteiligt, deren anderer Kontrahent die Sowjetregierung ist. Da diese Abmachung um die Zeit der Stinnesentfernung getroffen wurde, hatte dieser nichts eiligeres zu tun, als mit englischen Großindustriellen Verhandlungen über gemeinschaftliche Lieferungen nach Rußland anzuknüpfen, „deren Ergebnis sehr befriedigend sein soll“. Zwischen der Austral-Linie, die sich übrigens auch am südafrikanischen Geschäft beteiligt, weil deutsche Waren erst seit dem 1. August d. J. in Australien wieder zugelassen werden, und der Kosmos-Linie wurde eine Interessengemeinschaft geschlossen, an der die Roland-Linie indirekt beteiligt ist, die ebenfalls mit der Kosmos-Linie einen Vertrag für die Westküstenfahrt (Südamerika) geschlossen hat. Auch in diese Fahrt ist Stinnes eingedrungen.

Am 30. Juni 1921 betrug nach Lloyds Register der Raumgehalt der deutschen Schiffe 717 450 Bruttoregistertonnen, was ein Mehr gegen den gleichen Zeitpunkt 1920 von 44 779 BRZ bedeutete. Im Bericht über das Jahr 1921 teilte die Hapag mit, daß ihre Beteiligung an anderen Verkehrsunternehmen auf 173,5 Millionen Mark gestiegen sei. Herrn Stinnes hätte sie durch die Überlassung ihres Anteils an der Hamburger Verkehrs-A.-G. für den Hinauswurf entschädigt. Die Gesellschaft verfügte Ende 1921 bereits wieder über 27 Ozeanfahrzeuge mit 70 359 BRZ, während 43 mit rund 199 000 BRZ im Bau waren. Die Hapag ist auch an der Aero Union A.-G. beteiligt: Sie unternimmt wieder Touristenfahrten nach Italien, läßt wieder auf dem Rhein fahren (von Köln nach London und Hamburg), expediert nach

Nordamerika (Ost- und Westküste), Kuba, Mexiko, den Häfen des Pazifiks, Südamerika (Ostküste), Afrika, Levante und Ostindien; sie fährt nach Dänemark und in der Ostsee. In die Fahrt nach Ostasien ist jetzt auch Stinnes mit seiner „Kirdorf“-Klasse eingedrungen. Die Beteiligungen des Lloyd's an anderen Unternehmungen werden mit 28,8 Millionen angegeben, indes „Aktien fremder Gesellschaften“ mit 106 Millionen Mark zu Buch stehen. Sie hat die Aktienmehrheit der Reederei Horn in Lübeck erworben. Die Gesellschaft verfügte über 72 046 Tonnen Schiffsraum, 234 000 Tonnen befanden sich im Bau. Es ist eine Kapitalserhöhung bis auf 600 Millionen Mark vorgesehen. Die Interessengemeinschaft zwischen Kosmos<sup>2</sup> und Austral-Linie (je 84 Millionen Kapital) „hat sich bewährt“. Die Wörmann- und Deutsch-Ostafrika-Linien bilden ebenfalls eine Interessengemeinschaft, in der die Hapag und der Lloyd die erste Geige spielte. Stinnes wurde ausgeschiffet.

Im ganzen läßt sich sagen, daß die Entwicklung in der Seeschifffahrt den Weg nimmt, der durch die Kriegsereignisse jäh unterbrochen wurde. Ob die Hapag die überragende Bedeutung wieder gewinnen wird, ist zweifelhaft. Abgesehen davon, daß die deutschen Reedereien dem Ausland nicht mehr so frei gegenüberstehen, wie vor dem Kriege, haben sie sich auch industrielle Fesseln angelegt, die verhüten werden, daß eine überragende Gruppe heranwächst. Die Seereederei Frigge ist zum Beispiel ein rein industrielles Unternehmen und Stinnes und Krupp lassen ebenfalls eigene Schiffe laufen. Auch die Widgard-Gesellschaft, Nordenham, ist stinnesiert. Über die Verknüpfungen in der Seeschifffahrt ist augenblicklich kein ganz klares Bild zu bekommen. Der Lloyd dementierte vor kurzem, daß Stinnes große Pakete ihrer Aktien gekauft habe. Ein Fachmann, der den Verknüpfungen nachgehen wollte, mußte sich Dementis gefallen lassen, womit natürlich nicht gesagt ist, daß seine Darstellung falsch war. Man darf heute sagen, daß, abgesehen von kleinen Geschäften und abgesehen von gewissen Lieferungen mit ausländischen Reedereien, die nach dem Kriege in das deutsche Schifffahrtsgeschäft einströmen, die Hapag in freundschaftlichen und noch engeren Beziehungen zur Levante-Linie (gehört ganz der Hapag), Wörmann-Linie, Deutsch-Ostafrika-Linie, Hamburg-Südamerika-Linie (mit dieser hat sie Vorzugsaktien ausgetauscht) steht. Der Lloyd hat manche ober- und unterirdische Beziehungen mit kleineren Reedereien, durch die Afrika-Linien und gemeinsame Route nach Ostasien hat sie starke Berührungspunkte mit der Hapag, mit der sie außerdem Vorzugsaktien tauschte. In diesem Problem der Konzernbildung spielt dann der industrielle Einschlag seine Rolle, die ihren Ausdruck fand in der Schaffung der Schiffsbedarfs-G. m. b. H., in deren Aufsichtsrat auch die binnenländischen Industrien stark vertreten sind. Eingerahmt wird dann das Ganze von der Schiffstrezhandbank G. m. b. H.

Obwohl sich nach dem Kriege manche kleine Reederei aufgetan hat und manche vom kontrollierenden Druck der Großreedereien frei kam, macht die Entwicklung ihren alten Weg. Weit über 200 Millionen sind 1921 durch Neugründungen von der Seeschifffahrt absorbiert, aber die Kapitalserhöhungen betragen mehr denn 800 Millionen. In der Seeschifffahrt waren Ende 1921 über 1,6 Milliarden Mark angelegt. Am 30. Juni 1922 hatte die deutsche Handelsflotte nach Lloyd's Register 1533 Dampfer und Motorschiffe mit 1 755 777 Tonnen und 190 Segler mit 101 641 Tonnen, zu-

sammen 1773 Schiffe mit 1 887 408 Tonnen. Die Weltflotte umfaßt 64 Millionen Tonnen. Der ungeheure Zuwachs an Tonnage und der Rückgang des Welthandels um etwa 50 Prozent hat die Schifffahrt in manche Schwierigkeiten gebracht. Aber die Befürchtungen werden aus durchsichtigen Gründen arg übertrieben. Auf der letzten Generalversammlung der Baltic and White Sea Conference (Unternehmerorganisation) verwies der Vorsitzende darauf, daß unter dem Zuwachs viele Spezialschiffe seien. Außerdem betrachte das amerikanische Schifffahrtsamt ein Drittel der während des Krieges gebauten Tonnage für unbrauchbar, so daß höchstens ein Überschuß von 2 bis 3 Millionen Tonnen bleibe. Für die deutsche Seeschifffahrt sind diese Klagen vorläufig und auf unabsehbare Zeit bedeutungslos. Mit jedem Wort hat die „Schifffahrtszeitung“ (Unternehmerblatt) recht, wenn sie um die Jahreswende schrieb: „Die deutsche Schifffahrt kann von einer Belebung des Welthandels nur Vorteile ziehen, denn die Valutaverhältnisse werden ihr noch auf lange Zeit hinaus den Wettbewerb auf den Weltmeeren erleichtern.“

Es wäre noch ein Blick zu werfen auf die neuere technische Entwicklung in der Schifffahrt: die Verwendung des Motors auf Dampfern, Segelschiffen und Fischkuttern. Außerdem müßte der Übergang zur Dfseuerung erwähnt werden. Aber der zur Verfügung stehende Raum ließe nur eine höchst unvollkommene Skizzierung zu. So bescheiden wir uns mit dem Hinweis, daß die Dfseuerung immer größeres Feld gewinnt, wenn auch vorläufig an eine Verdrängung der Kohle nicht gedacht werden kann.

Im Jahre 1913 waren 290 Schiffe mit 234 Tonnen, 1921 dagegen 1550 Schiffe mit 1 263 000 Tonnen in der Weltflotte vorhanden, die Motorantrieb hatten. Dfseuerung hatten Ende 1921 schon 3000 Schiffe mit 14 Millionen Tonnen Raumgehalt.

Die Seeschifffahrt bringt die Waren bis an die Schwelle des festen Landes. Sie von dort an ihren Bestimmungsplatz zu bringen oder die Waren vom Inland nach den Häfen zu expedieren, ist Aufgabe der Eisenbahn und der **Binnenschifffahrt**. Sehen wir von der Eisenbahn ab, die eine besondere Behandlung verlangt, so mag erwähnt werden, daß die Wichtigkeit und Bedeutung der Binnenschifffahrt durchaus nicht so uneingeschränkt anerkannt wird, wie allgemein geglaubt wird. So vertritt u. a. Professor Dr.-Ing. Helm in der einschlägigen Fachpresse die Meinung, anstatt den Bau von Kanälen zu forcieren, sei es besser, Massengüterbahnen zu bauen. Er erinnert an die Vereisung der Flußläufe und die Kleinwasserperioden, die immer einen plötzlichen Ansturm auf die Bahn zur Folge hätten, den diese dann nicht bewältigen könne. Es sei aber der Eisenbahn nicht zuzumuten, die Zahl ihrer Wagen auf die im Winter geforderten zu vermehren, weil sie 10 Monate lang brachliegendes Kapital seien. Um so eifriger treten andere Fachleute, besonders Wasserbausachverständige, für den Ausbau unserer Wasserstraßen und des Kanalsystems ein. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen. Man kann das eine tun und braucht das andere nicht zu lassen. Eine Vernachlässigung der Wasserstraßen und der Binnenschifffahrt könnte leicht zu einer Katastrophe führen. Es gibt auch im Eisenbahnwesen manchmal Störungen (Wagenmangel!), die schwer zu überwinden sind. Bestehen bleibt aber der wirtschaftliche Vorteil, daß die Binnenschifffahrt ein immer noch billigeres Transportunternehmen ist als die Eisenbahn, obwohl dies Unternehmen

nichts besseres kennt, als durch eine eigenartige Tarifpolitik (Staffeltarif) die Existenz der Binnenschifffahrt zu erschweren. Diese Konkurrenz ist so ziemlich das blödsinnigste, was eine verrottete Bürokratie sich leisten kann. Für jeden, der im Leben steht, ist die Betriebsgemeinschaft zwischen Eisenbahn und Binnenschifffahrt das Gegebene. Fast alle Gesellschaften klagen in ihren Berichten über diese Zustände. So war zum Beispiel der Hamburger Hafen vier- oder fünfmal auf Wochen hintereinander gesperrt, weil die Wagen fehlten, aber die Eisenbahn transportierte die Kohlen von der Nordsee bis nach der Schweiz, immer längs dem Rhein, auf dem mehrere hunderttausend Tonnen Schiffsraum auf Ladung warteten. Im gebrochenen Verkehr kann die Binnenschifffahrt heute kaum noch mit der Eisenbahn konkurrieren. Früher war es für ein Werk vorteilhaft, wenn es seine Produkte 10 km bis zum Umschlaghafen mit der Eisenbahn, 200 km mit dem Kahn und dann wieder 10 km mit der Bahn bis zum Empfänger transportieren ließ. Heute muß es aber für die zweimal 10 km so hohe Frachtkosten bezahlen, daß es sich nicht lohnt, die Waren in einen Kahn umzuschlagen, weil die gesamten 220 km von der Bahn verhältnismäßig viel niedriger berechnet werden als die zweimal 10 km. Wirtschaft — wie in einer Republik!

Auch die Binnenschifffahrt hat Versailles nicht verschont. Schwere Lücken riß der „Vertrag“ in den Bestand der Binnenschifffahrtsflotte. Die Folge wird eine Überfüllung der Binnenschifffahrt mit Raumangebot sein, weil für die abgegebenen Schiffe neue gebaut werden. Länger und zäher als in der Seeschifffahrt hat sich der Kleinbetrieb in der Binnenschifffahrt gehalten. Aber im großen ganzen hat doch auch hier der Großbetrieb das Übergewicht erlangt. Wir begnügen uns zunächst mit der Wiedergabe der Entwicklung einiger Gesellschaften. Die heutigen vereinigten Elbeschifffahrtsgesellschaften A.-G., Dresden: 1893 Erwerb der Elbe-Saale-Dampfschifffahrtsgesellschaft, Alsen, 1895 Erwerb des Karl Böhmer-Unternehmens in Dresden, 1898 Übernahme der Schifffahrtsgesellschaft Gebrüder Lonne in Magdeburg, 1904 wurden 95 Prozent der Aktien der Österreichischen Nordwest-Dampfschifffahrtsgesellschaft erworben. Die Schiffe wurden 1921 an die tschechische Regierung abgetreten. Es entstand daraus die Tschechoslowakische Elbeschifffahrts-A.-G., mit der die deutsche Gesellschaft 1922 eine Interessengemeinschaft abschloß. Außerdem hat die WEG A.-G. den gesamten Betrieb der „Elbe“ A.-G. gepachtet. Die Gesellschaft verfügt weiterhin über eine Schiffswerft und Maschinenfabrik in Übigau und eine Schiffswerft in Magdeburg. Aus der Vereinigung zweier Gesellschaften zur „Schlesischen Dampfer-Kompanie — Berliner Lloyd, A.-G.“, in deren Aufsichtsrat der Generaldirektor der Hapag sitzt, scheint sich ein neuer Konzern zu kristallisieren. Die Reederei hat vor kurzem die alte Magdeburger Schifffahrtsgesellschaft Fr. Andreae aufgesogen. Die Privatschifffahrt fristet entweder ein jämmerliches Leben oder sie ist völlig von den Großfirmen abhängig. Nicht viel besser steht es mit dem Kleinbetrieb auf dem Rhein. Hier ist der großkapitalistische Typ scharf ausgeprägt. Die ersten Taler der Stinnesmilliarden stammen bekanntlich aus der Rheinschifffahrt und der Name hat dort auch heute noch „guten Klang“, wenn auch nicht Hugo, sondern Mathias das Erbe wahr. Die großen Zechen und Werke haben übrigens größtenteils eigene Reedereibetriebe. Das Kohlenyndikat hat bestimmenden Einfluß auf die Westfälische Transport-A.-G. Die WEG

A.-G. hat wiederum einen tüchtigen Posten Aktien der Seereederei Frigga und unterhält für die Fahrt Hamburg-Emden, Kanal- und Rheinhäfen einen gemeinsamen Betrieb mit der Bugfrier-Reederei- und Bergungs-A.-G. in Hamburg. Als vor einiger Zeit das Kohlensyndikat angegriffen wurde, daß es die Reparationskohle nicht durch deutsche Binnenschiffe transportieren ließe, erwiderte das Syndikat, daß eine holländische Gesellschaft (trotz Guldenwährung) das billigste Angebot gemacht habe und es liege doch in Deutschlands Interesse — na, usw. Diese billige holländische Binnenreederei ist ein Unternehmen des — Kohlensyndikats. Die Verschmelzung von Industrie und Binnenschiffahrt wird auf dem Rhein offenbar, dazu kommt dann die Verbindung mit der Seeschiffahrt — die Sapag hat auch ihre Hände in der Rheinschiffahrt —, so daß ein äußerst engmaschiges Netz der Interessengemeinschaften entsteht. Die Konzernbildung ist in der Rheinschiffahrt ziemlich vorgeschritten. Die sogenannte **badische** Gruppe besteht aus der Rheinschiffahrts-A.-G., vorm. Fendel in Mannheim und der Badischen A.-G. für Rheinschiffahrt und Seetransport (je 4 Millionen Mark Kapital). Fendel sollte 76 Prozent der Aktien an Frankreich ausliefern, das sich schließlich mit Seefrisraum und Hafenanlagen zufrieden gab. Die **bayerische** Gruppe besteht aus folgenden Firmen: Rhenania Expeditions-Gesellschaft, Mannheim, Zentraler Konzern (Kapital 5 Mill. Mk.), Rhenania Rheinschiffahrtsgesellschaft, vomberg-Niederrhein (5 Mill. Mk.), Allgemeine Expeditions-Gesellschaft A.-G., Duisburg (3 Mill. Mk.), Carl Presser & Co., G. m. b. H., Frankfurt (200 000 Mk.), Bavaria Lagerhaus- und Transport-G. m. b. H. in München (1 Mill. Mk.), Bavaria Schiffsahrts- und Expeditions-A.-G., Bamberg (1 Mill. Mk.), Münchener Lagerhaus Ostbahnhof (1 Mill. Mk.), Rhenania Wormser Lagerhaus- und Expeditions-A.-G. in Worms (1921 als gemischt wirtschaftlicher Hafenbetrieb mit 1 Mill. Mk. gegründet) und Bayerische Schiffbaugesellschaft G. m. b. H., Erlench (1 Mill. Mk.). Der Konzern mußte 15 000 Tonnen an Frankreich abtreten. Weiter kommt die Gruppe der Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft (preussische Gruppe) in Frage. Die Gruppe besteht aus der Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft (4 1/2 Mill. Mk.), die zu 51 Prozent im preussischen Staatsbesitz sind, der Mannheimer Lagerhausgesellschaft, der Niederrheinischen Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft in Düsseldorf (diese Gesellschaft ist beteiligt an der Expeditionsfirma Jönens Wro. und hat von dieser Firma sämtliche Anteile der Jönens Rhein- und Expeditions-G. m. b. H. übernommen) und der Münsterischen Schiffsahrts- und Lagerhaus-A.-G. Die Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft steht in Verbindung mit den Vereinigten Zechen Gladbach-Preußen. Sie hat außerdem in letzter Zeit „stärkeres Interesse“ an der Preussisch-rheinischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft genommen und steht auch der Kölner Reederei-A.-G. nahe, die jetzt der Betriebsgemeinschaft „Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrt“ beigetreten ist. Dieser Betriebsgemeinschaft gehörte unter Wahrung ihrer Selbständigkeit neben der Preussisch-rheinischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft noch die Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein an. So bildet sich auch in der Personenschiffahrt ein Konzern.

Der reine Reedereibetrieb wird immer mehr in den Hintergrund gedrückt. Es findet auch hier eine erst horizontale, später vertikale Konzentration statt. Im jahrelangen Konkurrenzkampf mußte sich zum Beispiel die Sapag

zur großen Gesellschaft durchbeihen. Dann aber übernahm sie in den großen Häfen eigene Kaianlagen, die Beladung und Entlößung ihrer Schiffe, die Reinigungs- und Malerarbeiten, die Überholung im eigenen Trockendock, die Leichterung, die Versicherung, die Verproviantierung, eigene Lotsen, eigene Schlepper, eigene Reparaturwerkstätten bis schließlich zur eigenen Werft. Wie in Deutschland auf die Binnenschifffahrt, errang sie sich Einfluß auf die Küstenschifffahrt fremder Erdteile als Zubringerin der Großschifffahrt und kämpfte zeitweise erbittert um ihren Einfluß auf die amerikanischen Eisenbahnen, die gewöhnlich nicht wie in Deutschland die Beförderung der Fracht nur bis in den Seehafen, sondern gleich bis zum überseeischen Bestimmungs-ort übernehmen, wie die großen deutschen Reedereien die Frachten nach dem Ziel der Amerikas übernahmen und so den amerikanischen Eisenbahnbesitzern nicht mit leeren Händen entgegentraten. Ähnliche Entwicklung macht die Binnenschifffahrt durch. So hat zum Beispiel die Firma W. Hemssoth in Dortmund einen Rhein- und Kanalschiffahrtsbetrieb, aber auch Umschlag- und Lagerhausbetrieb. Sie hat in Oldersum und in Delfzijl eigene Werften und rundet das Bild ab durch eigenen Seeschiffahrtsbetrieb.

Nicht die gleiche Sorgfalt findet man im **Kleinbahnbetrieb** in Deutschland. Was uns bei dem bürokratisierten Reichseisenbahnbetrieb nicht weiter runde kümmert, nämlich, daß er sich von den Lokomotiv- und Wagenbaukonzernen übers Ohr hauen läßt, anstatt von den staatlichen Machtmitteln Gebrauch zu machen und sich diese Betriebe anzugliedern, muß doch Kopfschütteln erregen, wenn es sich um profitlüsterne Privatbetriebe handelt. In einer Zeitungspolemik, die Schreiber dieser Zeilen einmal mit dem Prof. Dr.-Ing. Helm hatte, wollte der Herr beweisen, daß die hohen Löhne an der Materialsteuerung, unter der die Kleinbahnen leiden, schuld seien. Auf die Erwiderung, daß in diesen Materialpreisen weit höhere Profite\* denn Löhne stecken und auf die Frage, warum man diese Profite nicht dadurch ausschalte, daß der Unternehmerverband für Straßen-, Klein- und Privateisenbahnen eigene Gruben, Hüttenbetriebe, Walzwerke, Wagenbauanstalten usw. erwerbe, erfolgte keine Antwort. Der Faden war gerissen. Die meisten Bahnen rentieren schlecht, weil die Betriebe verlotterten und die meisten ingenieösen Betriebsleiter nicht daran dachten, sich rechtzeitig mit Material einzudecken, sondern in der Zeit der Teuerung kauften. In vielen Fällen wurden Kleinbahnen auf Abbruch verkauft oder stillgelegt, wenn eine Einschränkung des Betriebes keine Besserung versprach. Das Reich hat den preussischen Kleinbahnen 75 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. In vielen Fällen haben Städte, Gemeindeverbände, Kreis- oder Provinzverwaltungen eingegriffen, entweder Beihilfen gegeben oder Anteile erworben (gemischt-wirtschaftlicher Betrieb) oder den ganzen Betrieb übernommen. Der Betrieb wird bei den Nebenbahnen und kleinen Kleinbahnen vielfach nicht vom Eigentümer, sondern von gewerbl. mäßigen Betriebsunternehmern, von Provinzialverbänden und in einzelnen Fällen vom Staat geführt. Der größte gewerbl. mäßige Betriebsunternehmer ist die Firma Lenz & Co. mit den beiden Tochtergesellschaften

\* Ein Berliner Betrieb hat sich von der Berliner Privattelephongesellschaft eine Anlage machen lassen, die von der Firma überwacht werden muß. Heute fordert sie eine Nachzahlung, weil in den letzten zwei Jahren die Löhne um 100 Prozent, die Materialpreise um 800 Prozent gestiegen sind!

Ostdeutsche und Westdeutsche (in Ligu.) Eisenbahngesellschaft. Die Provinzialverbände Pommern, Brandenburg und Westfalen treten bei einer größeren Anzahl von Bahnen als Betriebsunternehmer für Rechnung Dritter auf. Der preußische Staat führt den Betrieb bei 11 Kleinbahnen und besorgt die Verwaltung bei 3 Bahnen (1916). Durch den wirtschaftlichen Niedergang hat sich aber vieles geändert, so daß gültige Zahlen schwer zu erlangen sind. Die Entwicklung ist im vollen Fluß, ein Überblick läßt sich schlecht geben. Für Preußen stehen einige, allerdings auch nicht mehr ganz neue Zahlen zur Verfügung. Am 31. März 1919 gab es in Preußen 334 nebenbahnähnliche Kleinbahnen mit einer Gesamtlänge von 11 300 km. In diesen Bahnen war ein Kapital von rund 752 Millionen Mark investiert, wovon der Staat Preußen und die Provinzialverbände 228 Millionen, rund 30 Prozent, die Kreise und „Zunächstbeteiligten“ (zumeist politische Gemeinden) 291 Millionen = 39 Prozent gaben. Diese Geldgeber verfügen also über 519 Millionen Mark = 69 Prozent des Gesamtkapitals. Der Rest von 233 Millionen = 31 Prozent ist „in sonstiger Weise, also meist aus privaten Mitteln“ eingebracht. Das Reich war nicht beteiligt. Der preußische Staat hat seither gut 132 Millionen Mark zur Stützung des Kleinbahnverkehrs ausgegeben. Die Form der Beihilfen ist verschieden. Rund 78,3 Millionen Mark sind in Bahnaktien angelegt, für sonstige Beteiligungen sind 23,9 Millionen Mark ausgegeben, 29,4 Millionen Mark als Darlehen und 500 000 Mk. als verlorene Zuschüsse. Das Staatsgeld verzinst sich 1916 mit 0,94 Prozent. Die wirtschaftliche Bedeutung der nebenbahnähnlichen Kleinbahnen rechtfertigt diese Unterstützung. Nicht weniger als 80 Bahnen mit 1127 km dienten vorzugsweise dem Handel und Verkehr, 119 Bahnen mit 5979 km vorzugsweise landwirtschaftlichen Zwecken, 116 Bahnen mit 3740 km annähernd in gleichem Maße dem Handel und der Industrie wie landwirtschaftlichen Zwecken und nur 16 Bahnen mit 253 km dem Personen- und Fremdenverkehr. In letzter Zeit haben Dortmund, Hamm, Redlinghausen, Wanne usw. beschlossen, ihr Hafen- und Kleinbahnnetz umfangreich zu erweitern, so daß zahlreiche Hüttenwerke durch diese Bahnen Wasseranschluß bekommen.

Die Dampfkraft ist gegebenes Betriebsmittel der Bahnen, doch gewinnt Motor und elektrische Kraft langsam Raum. In neuester Zeit überlegt man, ob Kohle oder Brikett das bessere Feuerungsmaterial ist. Der meistbeachtete Vorschlag geht dahin, eine Mischung beider Kraftquellen zu nehmen. Aufgabe der Betriebsräte müßte es sein, in die Betriebsgeheimnisse der Kleinbahnen schärfer hineinzuleuchten, da die schlecht rentierenden Kleinbahnen nicht selten im Besitz industrieller Werke sind, die für ihre Güter geringe Frachten einsetzen und so eine Rentabilität unmöglich machen. Die meisten Aktiengesellschaften werden zwar keine Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat bekommen, da die Zahl der Beschäftigten nicht ausreicht. Aber die Rechte der Betriebsräte gehen im Kleinbahnbetrieb über die durch das Betriebsrätegesetz vorgeschriebenen Mindestrechte hinaus. Leider wissen die Kollegen diese Rechte noch nicht recht zu verwerten.

Auf eine auch nur kurze Skizzierung der Entwicklung weiterer Verkehrszweige müssen wir verzichten, da uns die Papierpreise die Decke zumessen, nach der wir uns zu strecken haben. Alles in allem kann man sagen, daß die Öffentlichkeit mehr als bisher ein aufmerksames Auge auf die Vorgänge im

Verkehrsgewerbe haben muß. Das ist um so mehr notwendig, als es in der Binnen- und Seeschifffahrt noch immer keine Betriebsräte gibt (§ 5 BRG), während sie in den Kleinbahnbetrieben der größeren, über die Augenblicksinteressen hinausragenden Aufgaben noch nicht gewachsen sind, obwohl ihnen die tariflichen Abmachungen die beste Handhabe bieten.

Abschließendes läßt sich über die Entwicklung im Verkehrsgewerbe nicht sagen. Unverkennbar ist in der See- und Binnenschifffahrt die Tendenz zur Konzentration des Kapitals, wobei als neues Moment gegen die Vorkriegszeit die rege Mitwirkung des Industriekapitals hervortritt. Im Kleinbahnbetrieb könnte das Reich eine breite Domäne haben, doch hat es die Übernahme zahlreich angebotener Kleinbahnen stets abgelehnt. Auf das Straßenbahnkapital gewinnen die Gemeinden immer mehr Einfluß, während Provinzen und Länder Kraftwagenverkehrsgesellschaften übernehmen. Auch die Post läßt regelmäßige Kraftwagenlinien laufen. Die Luftschifffahrt ist so weit herunter, daß jede Prophezeiung über ihre Zukunft müßige Sonntagsnachmittagsunterhaltung wäre.

Im Verkehrsgewerbe marschiert das Kapital, es liegt an den Arbeitern, dafür zu sorgen, daß sie Schritt halten, damit die Gemeinschaft zu ihrem Recht kommt.

◆◆◆

◆◆◆

◆◆◆

## Der Zusammenschluß in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Krause, Berlin

Seit Jahrzehnten ist die Frage des Zusammenschlusses der Verbände in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie nicht zur Ruhe gekommen. Sie führte bereits 1908 zu einer Urabstimmung im Bäcker- und Fleischerverbände, die mit großer Majorität für den Zusammenschluß votierten, während die Brauer und Mühlenarbeiter damals auf ihrem Verbandstage desselben Jahres einen Zusammenschluß ablehnten.

Nach dem Kriege fand der Gedanke wiederum starke Nahrung und warme Befürwortung. Die Vorstände der Verbände der Brauer und Mühlenarbeiter, Fleischer, Bäcker, Konditoren und Böttcher setzten eine engere Kommission ein, welche die Aufgabe hatte, die Grundlage für einen Zusammenschluß zu schaffen. Die Gastwirtsgehilfen erklärten damals, daß sie an dieser Frage kein unmittelbares Interesse hätten, weil sie mit der Schaffung einer einheitlichen Organisation für das Gastwirts- und Hotelgewerbe beschäftigt seien. Die Tabakarbeiter dagegen lehnten jede Beteiligung an einer solchen Arbeit ab und die Gärtner waren der Auffassung, daß für sie der Anschluß an den Landarbeiterverband das zweckmäßigste sei. Die Böttcher beteiligten sich dann später gleichfalls nicht mehr an den Beratungen.

Ernsthafter wurde die Frage von den Verbänden der Brauer, Bäcker und Fleischer behandelt. Sie führte zum Abschluß gemeinsamer Richtlinien für die Schaffung eines Nahrungs- und Genußmittelarbeiter-Verbandes und zur Aufstellung eines gemeinsamen Statuts. Im Anschluß daran fand eine Urabstimmung im Oktober 1921 statt. Die Urabstimmung ergab folgendes Resultat:

	Bäcker	Brauer	Fleischer
Mitgliederzahl . . . . .	78317	75000	28589
Abstimmende . . . . .	21718	37325	9728
Mit ja stimmten . . . . .	16188	16226	9156
Mit nein stimmten . . . . .	5849	21034	552
Ungültige Stimmen . . . . .	231	65	15

Bei den Bäckern und Fleischern war die Zweidrittelmehrheit für den Zusammenschluß zum Industrieverband durch die Abstimmung gegeben. Bei den Brauern war leider wieder eine Majorität gegen den Industrieverband. Damit war die Frage abermals auf das tote Geleise geraten, zumal ohne den Brauer- und Mühlenarbeiterverband ein Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband nicht denkbar ist.

Auf dem Verbandstag der Brauer im Juni 1922 fand der Gedanke eine freundlichere Aufnahme als bisher. Die Umwandlung des Namens in Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband war sicherlich eine Abkehr von dem Gedanken der reinen Berufsorganisation. Die Folge war, daß auch der Vertreter des Brauerverbandes auf dem 11. Gewerkschaftskongress in Leipzig an der Schaffung der Ditzmannschen Resolution mitarbeitete und die Delegation der Brauer geschlossen für die Resolution stimmte.

Dem Zusammenschluß zu einer Industrieorganisation in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie dürften wir dadurch einen gewaltigen Schritt nähergekommen sein. Es ist auch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Verbandstag der Bäcker und Konditoren den Widerstand des Vorstandes brechen wird, der sich heute noch mit allem Nachdruck gegen einen Zusammenschluß wendet. Auf Grund des Leipziger Entschlusses ist unter diesen drei Verbänden bereits wieder Fühlung genommen worden. Wenn auch bei den Gastwirtsangestellten und bei den Tabakarbeitern heute noch keine Neigung für einen Industrieverband besteht, so müssen dennoch die drei nächst interessierten Verbände den Rahmen für diese Industrieorganisation öffnen.

Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie hat in den letzten Jahrzehnten ihre ehemals rein handwerksmäßige Produktionsform gänzlich umgestaltet. Die Konzern- und Trustbildung hat sich hier so rasch entwickelt wie in wenigen Industriezweigen. Die Konzentration ist insbesondere in der Brau- und Mühlenindustrie, in der Süßwarenbranche, Margarine- und Nahrungsmittelindustrie hervorstechend. Die einzelnen Industrien werden durch diese Konzentrationsbestrebungen immer enger zusammengelegt, da die geschäftstüchtigen Unternehmer nicht mehr ein Produkt herstellen wollen, sondern das weite Gebiet der Nahrungs- und Genussmittelherstellung zu erfassen suchen. Gewiß sind heute die Verbände in der Nahrungsmittelindustrie prozentual gut organisiert, auch finanziell gesichert, aber die Entwicklung der Industrie und die daraus resultierenden Wirtschaftskämpfe erfordert größere leistungsfähigere Kampfgebilde, als wie sie heute durch die Berufsorganisation verkörpert werden. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine Sektionsbildung der einzelnen Branchen, damit das Eigenleben dieser Gruppen auch in der neuen Organisationsform gewahrt werden kann. Hat Tarnow recht mit seinem Hinweis, daß die Berufssolidarität der größte Antrieb für die Gewerkschaften darstellte, so findet diese Berufssolidarität in den einzelnen Sektionen der Industrieorganisation eine Stätte und Pflege.

Im Fleischerverband hat die Industrieorganisation so gut wie keine Gegner. Mitgliedschaften und Leitung sind allgemein von dem Gedanken durchdrungen, daß die Industrieorganisation eine höhere und bessere Organisationsform sei, die größere Werbekraft und Stoßkraft gegenüber dem Unternehmertum verkörpert. Die Fleischerorganisation kann sich mit ihren Leistungen heute sehr wohl an die Seite der übrigen Gewerkschaften stellen. In den Betrieben über 10 Beschäftigte gehören mindestens 95 Prozent, in einzelnen Gruppen sogar 98 Prozent der Organisation an. In den Kleinbetrieben, wo der Kost- und Logiszwang noch vorherrscht und rückständige Arbeitsmethoden bestehen, haben wir immerhin im Durchschnitt 80 bis 85 Prozent in der Organisation erfasst. Dennoch zeigen uns die Entwicklungstendenzen des Gewerbes und der Industrie, daß die Arbeiterchaft beizeiten sich zur Gegenwehr in starken Kampfgemeinschaften rüsten muß.

Die gegenwärtigen Verhältnisse zwingen die Gewerkschaften zur rationellen Ausnutzung ihrer organisatorischen Einrichtungen. Der Aufbau eines bestimmten Verwaltungsapparates ist unvermeidlich, ihn aufrechtzuerhalten erfordert zurzeit große finanzielle Opfer. Wie weit durch die Zusammenlegung zur Industrieorganisation Vorteile erzielt werden können, braucht an dieser Stelle nicht ausgeführt zu werden, weil diese Frage auch vom Genossen **Dikmann** in Leipzig ausführlich behandelt wurde. Nur auf eines sei hingewiesen. Durch die hohen Spesenätze wird es immer schwieriger, kleine Zahlstellen mit 10 bis 20 Mitgliedern regelmäßig zu besuchen, die dadurch die erzieherische Einwirkung der Organisationsbeauftragten entbehren müssen und dem Zerfall entgegengehen.

Einige Worte seien mir noch gestattet über die wirtschaftlichen Veränderungen in der Fleischerei.

Das Fleischergewerbe hat gewiß heute noch einen starken handwerksmäßigen Einschlag, aber auch die Entwicklung dieses Teiles zeigt, daß die Handwerksmeister selbst nach einer überlegenen Organisationsform greifen. Sie haben sich örtlich und gegliedert nach größeren Wirtschaftsbezirken zu wirtschaftlichen Organisationen zusammengeschlossen, um den Einkauf der Rohprodukte gemeinschaftlich zu besorgen und um die Nebenprodukte, wie Häute, Därme, Fett, Blut, Knochen, Borsten, Hörner und Klauen besser und gewinnbringender zu verwerten. Auch zu der Schaffung eigener Schlachtbetriebe auf den städtischen Schlachthöfen ist man übergegangen, damit das Schlachten des Viehs nicht mehr Aufgabe des einzelnen Fleischermeisters und seines Personals ist, sondern durch sachkundige, nur auf den Schlachtbetrieb eingestellte Arbeiter wird den Handwerksmeistern das Schlachten des Viehs abgenommen.

Es ist geradezu kurios, daß dieselben Handwerksmeister, die gegen den Großbetrieb wettern, stets behaupten, sie arbeiteten reeller und rationeller und seien für die Volkswirtschaft nützlicher, heute selbst Großbetriebe durch ihre wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen schaffen, um dadurch dem Handwerksbetriebe die nötige Rückendeckung zu geben. Daher finden wir speziell bei der Verwertung der Nebenprodukte und im Schlachtbetriebe eine gänzliche Umgestaltung der Arbeitsmethoden und das systematische Bestreben, größere leistungsfähigere Betriebe zu schaffen.

In der Fleischwarenindustrie, wo kapitalistische Kräfte mitwirken, geht

auch die Entwicklung naturgemäß schneller als bei der gebundenen Form der Handwerksbetriebe. Der Krieg hat diese Entwicklung außerordentlich gefördert. Die Verpflegung der riesigen Heeresmassen bedingte die Massenproduktion. Hierzu waren die Kleinbetriebe nicht zu verwenden. Es entstanden Großbetriebe, in denen bis 1000 Personen und darüber arbeiten. Teils wurden bestehende Betriebe durch Erweiterungsbauten produktionsfähig gemacht oder es entstanden gänzlich neue Betriebe, die sich für eine Massenherstellung eigneten. Überall zog aber in diese Betriebe der Kaufmann und das Bankkapital ein und stellte die Produktion auf kapitalistische Grundlage. Ein Vorgang, der vor dem Kriege in dem fast nur handwerksmäßig betriebenen Berufe gänzlich unbekannt war.

Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft wurde ein kleiner Teil dieser Betriebe zu anderen Zwecken umgestellt. Der größere Teil blieb und suchte sich gegenüber den Kleinbetrieben zu behaupten, das ist ihnen auch gelungen. Heute sind vielfach die Wurstwaren, die in Fleischereien zum Verkauf gelangen, nicht im eigenen Betrieb hergestellt, sondern in den großen Wurstfabriken, und viele der Fleischermeister sind heute weiter nichts als die Verkäufer der großen Wurstfabriken. Die Großbetriebe brachten naturgemäß die Beschäftigung ungelernter Kräfte und Frauen sowie die Aufnahme fremder Handwerker, wie Schlosser, Klempner, Schmiede, Maschinisten, Böttcher usw., in den Betrieben mit sich.

Auf den Schlachthöfen sind die Kopfschlächter, die früher beim Zwischenmeister beschäftigt waren oder auf eigene Faust als Stückarbeiter arbeiteten, auf Anregung des Verbandes dazu übergegangen, Schlachtgruppen, sogenannte freie Werksgemeinschaften, zu gründen, die eine kollegiale Betriebsführung besitzen und fast restlos das anfallende Vieh schlachten. Nebenbei bestehen die schon oben erwähnten Schlachtbetriebe der Arbeitgeber.

Der Vieheinkauf hat ebenfalls ganz andere Formen angenommen. Die Zeiten, wo die Fleischermeister oder ihr Personal selbst aufs Land gingen, um bei den Landwirten nach Vieh Umschau zu halten, sind bis auf einige kleinere Reste gänzlich verschwunden. Die Kommunen haben durch Schaffung der Viehhöfe diese Umgestaltung gefördert. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften und einzelnen Landwirte sowie auch die Viehhändler stellen das Vieh auf den großen Viehhöfen zum Verkauf und bedienen sich dabei zumeist der Viehkommissionäre und Viehkommissionsbanken, einer Zwischenschicht, die sich ihre Vermittlungstätigkeit mit 2 Prozent des Umsatzes bezahlen läßt. Nach den statistischen Berichten ist eine wesentliche Konzentration der so beschriebenen Viehmärkte gegenüber früher eingetreten. Trotz des um 40 Prozent geringeren Viehbestandes sind die Auftriebszahlen auf den 36 bedeutendsten Viehhöfen stärker als vor dem Kriege. Von hier aus wandert ein Teil des Viehs nach den kleineren Märkten und nach den Produktionsgebieten.

Ein neues Zwischenglied im Produktionsprozeß hat sich durch das Engrosschlächtergewerbe gebildet, welches auf den städtischen Schlachthöfen seinen Sitz hat, dort am Viehmarkt Vieh kauft, auf eigene Rechnung schlachtet und die einzelnen Teile an die Klein- und Mittelbetriebe abgibt.

Der Verlust großer landwirtschaftlicher Gebiete und das Fehlen des ausländischen Kraftfutters hat eine bedeutende Verringerung unseres Vieh-

bestandes gebracht, so daß Deutschland, um seine Bevölkerung ernähren zu können, auf eine starke Einfuhr vom Ausland angewiesen ist. Diese Einfuhr erfolgt nicht, wie zur Zeit der Zwangswirtschaft, durch das Reich, sondern durch Privatgesellschaften, welche zu diesem Zwecke große Kapitalien investiert haben. Die Einfuhr wird nur von einigen Großgesellschaften ausgeführt, weil, wie das selbstverständlich erscheint, große Geldmittel dazu erforderlich sind. Auch hier hat die Industrie und das Handwerk ihre besondere Einfuhrgesellschaften gegründet.

Alles ist im Fluß gewaltiger Entwicklung. Konzentration ist beim Unternehmertum zur herrschenden Parole geworden und wird mit Zähigkeit und Geschick verfolgt. Demgegenüber können die Gewerkschaften unmöglich annehmen, daß für die kommende Zeit mit den alten Organisationsformen auszukommen ist. Wir brauchen leistungsfähigere, auf breitere Grundlage gestellte Organisationseinrichtungen, die in dem Ringen um die wirtschaftliche Macht ihre Aufgabe erfüllen können.

:::

:::

:::

## Konzentrationsbestrebungen und technische Fortschritte in der Mehl und Zucker verarbeitenden Industrie

A. Vankes, Hamburg

Die Mehl und Zucker verarbeitende Industrie weist keine einheitlichen Entwicklungstendenzen auf. Im **Bäcker- und Konditoreigewerbe** dominiert nach wie vor der **handwerksmäßige Kleinbetrieb**, der vielleicht noch lange Jahre hindurch bei der Herstellung der Produktionsmenge ausschlaggebend sein wird. Trotz der in den letzten Jahren vollzogenen und noch keineswegs zum Abschluß gekommenen Konzentrationsbestrebungen und Konzernbildungen in anderen Industrien kann sich der **fabrikmäßige Bäckereigroßbetrieb** nur langsam Bahn brechen.

Die hinter uns liegenden Gewerbe- und Berufszählungen beweisen das. Von 1875 bis 1907 ist die Zahl der Betriebe mit 6 und mehr beschäftigten Personen von 789 oder 2,2 Prozent auf 9156 oder 8,2 Prozent von allen vorhandenen Betrieben gestiegen. Im letzten Zählungsjahr waren noch 104 301 Betriebe im Reiche vorhanden, in denen weniger als 6 Personen beschäftigt waren. Die Bedeutungslosigkeit der Großbetriebe, wenn wir solche mit mehr als 10 beschäftigten Personen ansprechen wollen, geht auch daraus hervor, daß 1907 deren 1469 Betriebe gezählt wurden.

Von den Großbetrieben wiederum sind die modernst eingerichteten und größten Anlagen im Besitze der **Konsumgenossenschaften**. Aber auch hier ist in den Jahren nach dem Kriege die Entwicklung weit hinter dem riesenhaften Aufstieg der Genossenschaftsbewegung geblieben.

Dem Außenstehenden erscheint dieser Vorgang fast unglaublich und dennoch tragen die allermeisten, selbst in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen dazu bei, daß der handwerksmäßige Zwergebetrieb mit allen seinen schädlichen Begleiterscheinungen für den Arbeiter eine gute Existenzmöglichkeit hat. Das **Bäcker- und Konditoreigewerbe** ist **Produktions- und Verkauf-**

gewerbe. Im Hause der Werkstätte befindet sich der Verkaufsraum. Es werden keine Lagerbestände hergestellt, sondern nur das für den täglichen Bedarf notwendige Quantum. Demzufolge sind keine großen Kapitalien zum geschäftlichen Betrieb notwendig. Die aus den Rohstoffen erzeugten verkaufsfertigen Waren werden tagsüber umgesetzt, so daß die notwendigen Kapitalien zum Einkauf von Rohstoffen und dem Geschäftsbetrieb stets vorhanden sind. Außerdem hat der Kleinbetrieb den Vorteil voraus gegenüber den Brotfabriken, daß ihm keine Transportkosten entstehen.

Die Produktion und der Verkauf von Waren erfolgt in sehr vielen Fällen ohne fremde Hilfskräfte von den **Familienangehörigen** selbst. Höchstens, daß noch Lehrlinge beschäftigt werden.

Vor dem Kriege hatte der Kleinbetrieb unter der im Bäcker- und Konditoreigewerbe grassierenden Schmutz- und Schleuderkonkurrenz schwer zu leiden. Durch die Zwangsbewirtschaftung und Rationierung des Brotes wurde dieses Übel radikal beseitigt. Das Borgwesen ist verschwunden und der Warenverkauf erfolgt jetzt, selbst gegenüber dem Zwischenhandel, nur gegen Barzahlung. Dadurch ist nunmehr bei den Kleinmeistern ein behäbiger Wohlstand und ein bedeutender Kapitalzuwachs zu verzeichnen. Die primitiv eingerichteten Betriebsanlagen konnten modernisiert werden durch Anschaffung von Maschinen und sonstigen Neuerungen auf technischem Gebiete.

Der fabrikmäßige Bäckereigrößbetrieb dagegen kann eine Entwicklung in entgegengesetzter Richtung aufweisen. Durch die Zwangswirtschaft wird er außerordentlich in der Produktion behindert. Eine starke Belastung des Unkostenkontos beruht auf dem Transportwesen, das besonders in den Genossenschaften mit ihrem weitverzweigten Netz von Verkaufsstellen die technischen Fortschritte in der Bäckereianlage außer Wirksamkeit setzt. Auch fallen hier die weiteren Begünstigungen, die dem Zwergebetrieb durch die Mitarbeit der Familienmitglieder zu statten kommen, weg, denn in den Großbetrieben werden ausschließlich Arbeitskräfte gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt.

Trotz der Ausnützung aller technischen Errungenschaften in den Großbetrieben und der bedeutenden Mehrarbeit der einzelnen beschäftigten Personen, wird noch lange der Kleinbetrieb bei der Produktion von Brot und Backwaren für den Konsum maßgebend sein. Der Großbetrieb kann erst dann sich einen nennenswerten Teil des Absatzmarktes sichern, wenn ihm die Möglichkeit zur Dezentralisation und Errichtung von mehreren Mittelbetrieben, von denen aus ein bestimmter Bezirk ohne große Transportkosten in kürzester Zeit mit Waren versorgt werden kann, gegeben sein wird.

Nach einer entgegengesetzten Richtung weist die Entwicklung der **Schokoladen-, Zucker- und Teigwarenindustrie**. Sie ist viel jüngeren Datums. Auf die ersten Betriebe stoßen wir in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Trotz aller erdenklichen Bemühungen einiger größerer Firmen war es nicht möglich, die bessere und billigere Auslandsware aus dem Felde zu schlagen. In den schweizerischen und holländischen Fabriken entstanden scharfe Konkurrenten. Bis zum Kriegsausbruch bestanden erst 14 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtaktienkapital von 39,5 Millionen Mark. Während des Krieges wurde die Industrie fast völlig lahmgelegt. Sie wurde durch die Blockade vom Bezug der Rohstoffe aus den überseeischen Ländern abgeschnitten.

Nach dem Kriege hat es aber die Industrie verstanden, sich rasch den deutschen Absatzmarkt zu erobern. Hierbei kam ihr zu statten die inländische Geldentwertung, wodurch die Fertigwaren aus dem Auslande verdrängt wurden und eine bedeutende Zunahme des Exportes eintrat. In den letzten Jahren machte sich ein **starker Zustrom von Kapitalien** nach dieser Industrie bemerkbar. Betriebserweiterungen, Neugründungen von Aktiengesellschaften und namhafte Erhöhungen der Aktienkapitalien schufen gegenüber den Vorkriegsjahren eine vollständig veränderte Situation. Mit Beginn dieses Jahres waren 31 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 364,750 Millionen Mark vorhanden. Im verfloßenen Halbjahr kommen noch Gründungen neuer Firmen mit ausländischem Kapital, vornehmlich schweizer und holländischem, hinzu. Schätzungsweise werden zurzeit mehr als 50 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von über 2 Milliarden in Betracht kommen.

Die deutsche Kakao- und Schokoladenindustrie stand vor dem Kriege an zweiter Stelle der Verbrauchsländer von Rohkakao. In den Kriegsjahren sank der Verbrauch auf ein Minimum. Die überaus günstige Entwicklung ermöglichte, daß der Verbrauch im Jahre 1921 auf 102 000 Tonnen empor-schnellte und den Vereinigten Staaten Amerikas mit 124 416 Tonnen hart auf die Fersen rückte. Die Zunahme der verarbeiteten Rohstoffmenge von Kakaobohnen betrug im vergangenen Jahre 57 000 Tonnen. **Der Verbrauch des letzten Friedensjahres wurde fast um das Doppelte überholt.**

Diese gewaltige Steigerung der Produktion ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß in den weitesten Volksschichten infolge der allgemeinen Ernährungsschwierigkeiten sich diese verkaufsfertigen Produkte mehr und mehr als Nahrungsmittel einbürgern. Der Umsatz an Kakaopulver hat in Anbetracht der enormen Steigerung des Preises für Kaffee gewaltig zugenommen, wie auch die Konsumtion von Schokolade. Diese Erscheinung wird solange anhalten, als wir in einer fleisch- und fettarmen Zeit leben und diese hochwertigen Nahrungsstoffe besonders bei der werktätigen Bevölkerung, infolge des fast unerschwinglichen Preises, stark eingeschränkt werden müssen.

Es ist demnach unrichtig, wie vielfach angenommen wird, die Erzeugnisse in der Süßwarenindustrie sind Luxuswaren, die keinen Nährgehalt aufweisen und daher entbehrlich sind. Die aus dem Rohkakao gewonnene Kakaomasse ist in hohem Grade fetthaltig, sogar in solchen Mengen, daß die aus dem Fabrikationsprozeß gewonnene Kakaobutter nur zu einem geringen Teil bei den verkaufsfertigen Waren (Kakaopulver und Schokolade) Verwendung finden kann. Die verbleibenden großen Mengen der Fettstoffe gehen als Rohstoffe in die Fabriken zur Herstellung pharmazeutischer Artikel oder werden als hochwertige Halbfabrikate nach dem Auslande als Zahlungsmittel für die Eindedung von Kakaobohnen und Zucker gegeben.

Die deutsche Kakao- und Schokoladenindustrie ist in ihrer technischen Einrichtung den Betrieben im Auslande weit voraus. Sie weist auch die größten Betriebe der Welt auf. Das größte Werk ist in Wandsbeck bei Hamburg, die Reichardt Kakaowerke, mit einer Gesamtbelegschaft von mehr als 4000 Personen. Der Betrieb ist für den Fernstehenden insofern von Interesse, als dort nicht nur die Produktion der verkaufsfertigen Ware erfolgt,

sondern eine große Druckerei, Buchbinderei, Kartonnagenfabrik, Kistenfabrik und Reparaturwerkstätten für die Maschinen mit mehreren Hundert beschäftigten Personen angegliedert sind. In diesem Betriebe werden täglich 2000 Zentner Rohkakao verarbeitet, die eine Gesamtmenge von 560 bis 600 Zentner Schokolade und über 500 Zentner Kakaopulver ergeben. Riesige Kapitalien sind in den umfangreichen Rohwarenbeständen investiert. Der Jahresumschlag beträgt mehrere Milliarden.

Vornehmlich ist die Industrie auf das überseeische Produkt der Kakaobohne angewiesen, das mit Ausnahme verschwindend kleiner Mengen aus den südamerikanischen Staaten bezogen wird. Die Industrie ist somit den Valutaschwankungen stark unterworfen und durch die gegenwärtige Krise der deutschen Geldentwertung wird sie stark in Mitleidenschaft gezogen. Mit Ausnahme weniger der größten und kapitalträchtigsten Betriebe sind bereits allgemein Schwierigkeiten und Störungen bei der Eindeckung des ausländischen Rohproduktes zu verzeichnen. Neue Schwierigkeiten werden der Industrie durch die neuesten Maßnahmen der Regierung zur Sicherung der Volksernährung entstehen, wonach bei Herstellung von Schokolade und Süßigkeiten die Verwendung von Inlandzucker verboten werden soll. Dieser Beschluß ist jedoch durch eine vor längerer Zeit erlassene Ministerialverordnung, nach der der deutschen Keks- und Schokoladenindustrie jeglicher Einkauf von deutschem Zucker gesperrt ist, überholt. Inlandzucker wurde in den letzten Monaten nur insoweit verarbeitet, als Lagerbestände vor dem Erlaß der Ministerialverordnung vorhanden waren.

Die **Leigwarenindustrie** ist ebenfalls jüngerer Datums. Die Errichtung fabrikmäßiger Großbetriebe von nennenswerter Bedeutung reicht in die achtziger Jahre zurück. Nur mühsam ist es ihr gelungen, die im Haushalt und in den Bäckereien hergestellten Waren zu verdrängen. Die größten Betriebe sind in Süddeutschland (Württemberg). In Norddeutschland hat die Fabrikation erst später Eingang gefunden. Selbst in den besten wirtschaftlichen Jahren vor dem Kriege betrug die Gesamtbelegschaft nach amtlicher Zählung nur 1408 Arbeiter und 2548 Arbeiterinnen. In den Kriegsjahren war sie gut mit Aufträgen der Militärverwaltungen und Kommunalbehörden beschäftigt. Seit Kriegsbeendigung befindet sich die Industrie in einer dauernden Krisenperiode infolge Mangel an Rohstoffen. Sie ist ausschließlich auf ausländische Rohstoffe angewiesen. Die Fertigware ist dadurch so gewaltig im Preise gestiegen, daß die Anschaffung von Leigwaren für die Arbeiterfamilie zur Unmöglichkeit wird. Selbst der genossenschaftliche Betrieb in Gröba in Sachsen von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, der modernst eingerichtete Betrieb, ist zeitweilig gezwungen, die Produktion einzuschränken, weil nicht die Tagesleistung von etwa 480 Zentner in den Konsumvereinen unter den Millionen Mitgliedern Absatz findet.

In den Kriegsjahren entstanden neue Industriezweige, die **Marmelade- und Kunsthonigfabrikation**. Auch sie brachten es in den fettlosen Jahren zur großen Ausdehnung. Die Marmeladeindustrie erreichte ihren Höchststand mit 780 Betrieben und einer Belegschaft von mehr als 20 000 Personen. Davon besteht heute kaum mehr ein Drittel und nur alte renommierte Firmen konnten mit Qualitätswaren sich weiterhin ein gutes Absatzgebiet sichern.

Die Fabrikation von Kunsthonig wird von den Zuckersfabriken und Raffinerien in angegliederten Nebenabteilungen betrieben. Nur wenige größere Betriebe, in denen allerdings der größte Teil der in dieser Industrie tätigen Arbeiterschaft beschäftigt ist, sind von den Zuckersfabriken unabhängig.

Die Gesamtbelegschaft in der Mehl und Zucker verarbeitenden Industrie konnte sich durch die gute Konjunktur auf der Höhe der Vorkriegsjahre erhalten. Nur in den Bäckereien ist sie durch die Einschränkung des Brot- und Backwarenkonsums in den Arbeiterhaushaltungen zurückgegangen. Vor dem Kriege wurden durch die amtliche Zählung 146 054 männliche Arbeitskräfte, einschließlich 41 850 Lehrlinge und 22 546 weibliche Arbeitskräfte, einschließlich 575 Lehrlinge, festgestellt. Gegenwärtig werden höchstens noch zwei Drittel davon in Frage kommen.

In sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht wurden durch die Revolution wertvolle Errungenschaften erreicht. In den Bäckereien und Konditoreien ist durch Verordnung der Volksbeauftragten am 23. November 1918 die Nacht- und Sonntagsarbeit gesetzlich verboten worden. Die gewerkschaftliche Organisation hat einen gut ausgebauten Überwachungsdiensit in allen Verbandsorten eingeführt, um Übertretungen des Verbots zu verhindern. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in allen Industriezweigen tariflich geregelt. Das Lehrlingswesen ist durch Verordnung der Landesregierungen stark eingeschränkt und für die Überwachung sind in den einzelnen Handwerkskammerbezirken Lehrlingsausschüsse eingesetzt.

Die Mehl und Zucker verarbeitende Industrie besteht aus Gruppen organisch zusammengehörender Berufsgruppen. Die rudimentären Vorläufer der nunmehr bestehenden Großindustrie sind die Bäckerei und Konditorei. Die Bäckerei für die Teigwarenfabrikation, die Konditorei für die Süßwarenindustrie. Die Herstellung der Süßwaren in den handwerksmäßigen primitiven Kleinbetrieben des Lebzelters und Wachsziehers, Sirup- und Zuckerkochers hat sich im Laufe der Jahrzehnte zu fabrikmäßiger Produktion entwickelt, die wiederum nur auf Grund der gewaltigen technischen Fortschritte ermöglicht wurde. Der Fabrikbetrieb weist allerdings nicht mehr die Zusammengehörigkeitsmerkmale mit dem handwerksmäßigen Kleinbetrieb auf, wie das in seiner Entstehung der Fall war.

Diese organische Entwicklung bedingt auch die organische Zusammenfassung der Arbeiter und Arbeiterinnen in einer einheitlichen Gewerkschaft. Der Erfolg der gewerkschaftlichen Konzentrationsbestrebungen wird erst dann zur vollen Auswirkung kommen, wenn nicht nur die Fertigwaren erzeugenden Industriezweige zusammengefaßt werden, sondern auch die hierfür maßgebenden Rohstoff erzeugenden Industrien angegliedert sind. Das Organisationsgebilde in der Mehl und Zucker verarbeitenden Industrie ist daher noch lückenhaft.

Möge mein Beitrag bei den Betriebsräten in der Metallindustrie über die wichtige Stellung der Mehl und Zucker verarbeitenden Industrie, die sie in der Volksernährung einnimmt, aufklärend wirken und Vorurteile beseitigen, die gegen die Süßwarenindustrie noch vorhanden sind.



# Die Konzentration des Kapitals in der Mühlen- und in den Getränkeindustrien

E. Bacher, Berlin

Bei Würdigung der Konzentrationsbestrebungen müssen wir die Entwicklung der Industrien beachten. Die Brau- und Malzindustrie sind nicht, wie oft irrtümlich angenommen wird, zwei verschiedene Industrien, sondern gehören zusammen.

In der Mälzerei wird das rohe Gerstenkorn zu Malz verarbeitet. Die unlöslichen Bestandteile des Korns werden durch den Mälzungsprozeß zu löslichen Bestandteilen umgewandelt. Vor Jahrzehnten gab es nur vereinzelt Brauereien, denen Mälzereien nicht angegliedert waren. Der Umstand, daß nicht jeder Boden sich für den Anbau jeder Getreideart eignet, daß in einzelnen deutschen Landesteilen vorwiegend gute Gerstenböden zu finden sind und diese vorwiegend zum Anbau von einweißschwacher Sommergerste ausgenützt wurden, ließ vor allem in solchen Gegenden die sogenannten **Handelsmälzereien** entstehen, die ihre Gerste auf eigene Rechnung einkauften, sie auf eigenes Risiko zu Malz verarbeiteten und dieses an die Brauereien ohne Mälzereistätte bzw. an solche, die in letzteren ihren Bedarf an Malz nicht völlig herstellen konnten, absetzten.

Die Anfänge der Herstellung von gegorenen, weinhaltigen Getränken reichen weit über die jetzige Zeitrechnung hinaus. Die alten Ägypter haben sich schon ihren Met hergestellt, was nichts anderes war als ein schwach oder überhaupt ungehopftes und wenig gepflegtes Bier. Bei den alten Deutschen spielte die Bierherstellung den wichtigsten Zweig der Hausgewerbe. Sie wurde in der Hauptsache von den Familienangehörigen betrieben. Später fanden die Inassen der Klöster Geschmack an der Herstellung zum eigenen Gebrauch und teilweisen Vertrieb von Bier. Im Mittelalter bemächtigten sich die Städte der Biererzeugung und machten diese zum lohnenden Gewerbezug für sich. Für recht viele deutsche Städte bildete im Mittelalter der Erlös aus Bier den wichtigsten Posten ihres Etats.

Die kapitalistische Entwicklung innerhalb unserer vorkriegszeitlichen Reichsgrenzen machte, nachdem das Bier von jeher deutsches Nationalgetränk war, auch vor der Brau- und Malzindustrie nicht halt. Zuerst entstanden Brauereibetriebe als Nebenbetriebe in der Hauptsache von Landwirtschaft und im privaten Eigenbesitz. Die Verbindung mit der Landwirtschaft fand einmal ihre Stütze in dem in der Brauindustrie zur Verwendung kommenden Rohprodukt und zum andern in der zweckmäßigen Verwendung der Abfallprodukte für die tierische Ernährung. Die Industrialisierung Deutschlands schaffte die Voraussetzungen steigenden Bierkonsums. Aus den Brauereien als landwirtschaftliche Nebenbetriebe wuchsen bald solche als Hauptbetriebe heraus, deren Produktionsmengen ständig zunahmen.

Die Loslösung der Brauerei von der Landwirtschaft sowie die zunehmende verbesserte Geschmacksrichtung des Publikums stellte hohe Anforderungen an die Betriebsanlagen, verteuerte diese und bedingte somit ein erhöhtes bewegliches Kapital. Auf die Gründe im einzelnen kann Raummangels halber an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Der private Alleinbesitzer war nur noch dann in der Lage, erfolgreich zu konkurrieren, wenn seine An-

lagen nicht allzu hoch hypothekarisch belastet waren und wenn ihn kein besonderes Unglück im Geschäft heimsuchte. Wie sehr in der Brauindustrie das Großkapital einem kapitalschwachen Alleinbesitzer gegenüber im Vorteil ist, erhellt daraus, daß in der Vorkriegszeit das Anlage- wie bewegliche Kapital einer Brauerei etwa das  $3\frac{1}{2}$ - bis 4fache der Jahreseinnahmen betragen mußte, um mit Erfolg arbeiten zu können. Die hohen Anlagewerte geben auch die Erklärung dafür, daß in der Vorkriegszeit die Brau- und Malzindustrie nach der Richtung an zweiter Stelle von allen deutschen Industrien stand.

In der Gründerperiode entstanden auch zahlreiche **Aktienbrauereien**. Deren Betriebsstätten erzeugten bei Ausbruch des Weltkrieges den größten Teil des in Deutschland hergestellten Bieres überhaupt. Der Erfahrungssatz, daß der Kapitalstarke den Kapitalschwachen niederzukonkurrieren als sein höchstes Prinzip betrachtet, machte sich so recht in der Brau- und Malzindustrie bemerkbar. Unter Anwendung aller, nicht immer besonders lauterer Mittel wurde hier der kapitalschwächere Alleinbesitzer von den kapitalstärkeren Aktienunternehmungen an die Wand gedrückt. Unter Aufwendung erheblicher materieller Zubußen verstrickten die leistungsfähigen Großbetriebe ihre besonders in der Provinz gelegenen Konkurrenten in ein Netz sogenannter Bierniederlagen und brachten dadurch eine Kleinbrauerei nach der andern, die nicht nur ihren Besitzer genährt, sondern auch den dort beschäftigten Arbeitern auskömmliche Verhältnisse sicherten, zur Strecke.

Diese Erscheinung, die wir als Konzentration des Kapitals bezeichnen, setzte schon während der letzten Jahre vor dem Ausbruch des Weltkrieges ein. Sie machte deshalb weniger von sich reden, weil vielfach die Alleinbesitzer kleinerer stillgelegter Betriebe durch die Übernahme von Bierniederlagen der aufkaufenden Betriebe in deren Dienste traten. Mit Ausbruch des Weltkrieges trat die Zusammenschlußbewegung in ein neues Stadium. Es wurden viele Besitzer nebst dem besten Stamm ihrer kaufmännischen und technischen Arbeitskräfte zu Heeresdiensten einberufen. Es fehlte zu Hause vielfach an der Leitung der Geschäfte nach beiden Richtungen, was ein Brauereibetrieb zufolge seiner ganzen Natur nicht ertragen kann. So kam schon dadurch eine große Anzahl bis dahin leistungsfähiger Betriebe zum Stillstand. Hinzu kam die durch den Wegfall der Futtermiteleinfuhr bedingte erhebliche Beschränkung der Hauptprodukte für die Brau- und Malzindustrie, die nunmehr eine veränderte Produktionsweise erforderte, auf welche sich nicht jeder Betrieb ohne finanzielles und technisches Risiko einstellen konnte.

Im Laufe des Krieges gefellten sich zu diesen Schwierigkeiten neue. Kohlenmangel und Arbeitermangel waren während des ganzen Krieges ebenfalls Faktoren, die für manche Betriebseinstellung maßgebend waren. Mit Kohlenzuwendungen und Freistellung von erforderlichen Arbeitskräften wurden nur jene Betriebe bedacht, die Heereslieferungen hatten. Und diese Lieferungen konnten wiederum nur die Betriebe ausführen, die über hierzu notwendige gute Transportfastagen und zum Bierversand besonders geeignete Eisenbahnwaggons verfügten. Von den damals maßgebenden Militärbehörden wurden die Stilllegungen von Brauereibetrieben deshalb nicht ungerne gesehen, weil dadurch der Zugriff zu den in reichlichem Maße in diesen Betrieben eingebauten Edelmetallen erfolgen konnte.

Um den Besitzern die Betriebsstillegungen bezw. die damit verbundenen Verluste nicht allzu sehr fühlen zu lassen, wurde die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, die auf ihren Betriebsstätten ruhenden Braurechte vorübergehend oder für dauernd auf andere Betriebe gegen entsprechendes Entgelt zu übertragen. Solange die Rohstoffkontingentierung bestand, waren die Übertragungen von Kontingenten an das Vorliegen wirtschaftlicher Gründe gebunden. In selten einem Falle konnten die vorgebrachten wirtschaftlichen Gründe mit Erfolg angezweifelt werden, denn der Rückgang des Umsatzes, Kohlen- und Rohmaterialienmangel sowie das Fehlen so enormer Betriebsmittel werden immer als ein wichtiger Grund vorgebracht werden können. Die Möglichkeit der Übertragung von Braukontingenten gegen Entgelt hat bei den Verkäufern derselben sowohl als auch bei den übernehmenden Betrieben, und zwar infolge der nicht vollen Ausnützung ihrer Betriebsstätten den Anreiz zu solchen Geschäften geweckt. Besonders wird den Kontingent übernehmenden Betrieben die ihnen unangenehme Konkurrenz durch die Übertragung für immer beseitigt. An die Stelle der Rohstoffkontingentierung ist seit einem Jahre die Übertragbarkeit der Flüssigkeitskontingente des sogenannten Braurechtsfußes auf Grund des Biersteuergesetzes getreten; die Wirkung der Übertragung wird im Endergebnis nicht geändert. Durch die Zusammenschlußbewegung, besonders in der Nachkriegszeit, sind in recht vielen Orten mit früher mehreren Braustätten diese völlig verschwunden, in wieder anderen Orten ist die Zahl der bestandenen Betriebe erheblich zusammengeschrumpft. Dabei verschwanden Betriebsstätten von der Bildfläche, deren zukünftige Existenz ohne die erwähnten Kriegswirkungen niemand anzweifeln konnte. Augensällige Beweise für die verheerende Wirkung der Konzentration des Kapitals in der Brauindustrie liefern eine Reihe Großstädte, wie Hamburg, Berlin, München, Dortmund usw., wo zurzeit kaum noch ein Drittel der Betriebe der Vorkriegszeit vorhanden und im Gange ist.

Neben der Konzentration des Braukapitals läuft noch eine andere Art Konzentration, die sich bezüglich der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter nicht so kraß, wie die erwähnte, auswirkt. Die Berliner Engelhardtbrauerei kaufte schon lange vor dem Kriege namhafte Brauereien in allen Gegenden des Reiches auf, legte diese jedoch nicht still, sondern machte dieselben zum Kristallisationspunkt werdender Konzerne. Diesem Engelhardtbeispiel folgten besonders in der Nachkriegszeit noch eine Anzahl anderer leistungsfähiger Betriebe, so daß die deutsche Brau- und Malzindustrie im Grunde genommen nur noch von wenigen Finanzleuten, besonders Bankinstituten, beherrscht wird. In welchem Umfange die Banken an dieser Zusammenschlußbewegung beteiligt sind, darüber fehlen uns Zahlen. Wir wissen aber, daß schon im Jahre 1905, also 9 Jahre vor Beginn des Weltkrieges, die sechs größten Banken Deutschlands in 98 Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat tonangebend waren. Ein typisches Beispiel dieser Art der zuletzt genannten Zusammenschlußbewegung, der Bildung von sogenannten Konzernen, bildet Mitteldeutschland. Seit Jahren kaufte die Altenburger Aktienbrauerei fast alle kleineren und mittleren Brauereien in der Umgegend von Altenburg, Gera, Greiz usw. auf, darunter auch die zweitgrößte Brauerei in Gera. Zwei weitere Geraer Brauereien schlossen sich zusammen, um als vereinigt Betrieb von der noch verbliebenen dortigen Brauerei übernommen zu werden.

Die letztgenannte Firma gehört heute ebenfalls kommerziell der Altenburger Aktienbrauerei an, diese wiederum gehört zum sogenannten Riebeck-Konzern, mit dem Sitz in Leipzig, welcher auch in Erfurt und Umgegend seit Jahren maßgebend ist. Dem Sinne nach ähnlich liegen die Dinge fast im ganzen Reiche.

Die Brauereikonzerne ziehen neuerdings auch die maßgebenden Betriebe der übrigen Getränkeindustrie an sich. Maßgebend für diese Bestrebungen ist der verteuerte Transport und der Umstand, daß sämtliche Getränke in der Regel den gleichen Abnehmer haben. Den Anfang der Einbeziehung anderer Betriebe in die Getränkeindustrie hat der **Rückforth-Konzern**, mit dem Sitz in Stettin, gemacht, in welchem das Brennerei- und das Gesekapital stark vertreten ist. Auch die Industrie der künstlichen Mineralwasser ist von diesem gemischten Konzern bereits erfaßt. In welchem Maße der Rückforth-Konzern sich bereits ausgewachsen hat, das beweist seine Ausdehnung in dem östlich des polnischen Korridors gelegenen Ostpreußen. Dort gehören ihm die drei größten Brauereien in Königsberg, die größte Brauerei in Tilsit, diejenigen in Insterburg, Rastenburg, Bartenstein sowie in Braunsberg an. Diese Betriebe stellen das weitaus größte Kontingent der ostpreußischen Biererzeugung überhaupt dar. Neben diesen genannten Brauereien erfaßt der Rückforth-Konzern außerdem die wichtigsten Betriebe der Branntwein- und Likörfabrikation in Königsberg, sowie die ostdeutschen Gesewerke in Tilsit. Da die Getränkeindustrie bezüglich ihrer Hauptrohstoffe auf den Getreidehandel angewiesen ist, liegen bereits Kapitalverbindungen zwischen diesen und den Getränkeindustriekonzerne vor und damit dürfte vor allem mit Eintritt der völlig freien Getreidewirtschaft die Brücke geschlagen sein zu Kapitalverbindungen zwischen Getränkeindustrie, Getreidehandel und Mühlenindustrie.

In der **Mühlenindustrie** vollzieht sich die Kapitalkonzentration in anderer Weise. Von Betriebseinstellungen oder Zusammenlegungen ist da nichts zu merken. Unter der Führung großer Banken und in starker materieller Abhängigkeit von diesen haben sich die meisten Großmühlen zu Interessentenvereinigungen zusammengeschlossen. Es ist ihnen nicht gelungen, die kleinen und mittleren Betriebe durch ihre Konkurrenz zu erdrücken. Diese Betriebe werden durch Kunden- und Kommunal-müllerei aufrecht erhalten. Die Mehrzahl hat sich während der Zwangswirtschaft durch Schwarz-müllerei und Schiebungen wirtschaftlich gesund gemacht. Solange die öffentliche Bewirtschaftung eines Teils des Brotgetreides noch andauert, sind durch sie ein Teil der Mittel- und Kleinmühlen vor dem Eingehen geschützt. Anders dürfte es werden, wenn vollständig freie Wirtschaft ungehemmte Konkurrenz entfesselt. Auch dann werden die ländlichen Kundenmühlen in der Mehrzahl sich über Wasser halten, unter den mittleren und kleinen Handelsmühlen aber dürfte, wenn unsere Verhältnisse sich nicht intensiv bessern, infolge des ungeheuerlich hohen Bedarfs an Betriebskapital dann bald ein umfangreiches „Mühlensterben“ einsetzen.

Aus dieser hier dargelegten Entwicklung können vor allem die Arbeiter in bezug auf ihre Organisationsform viele lehrreiche Schlüsse ziehen. Die Entwicklung zeigt den Arbeitern den Weg, den sie in bezug auf den Aufbau ihrer Organisation zu gehen haben. Es ist unter den gegebenen Verhältnissen

eine sträfliche Kräftevergeudung, wenn zusammengehörende Arbeitergruppen in Dutzenden von Organisationen sich zersplittern. Im Interesse der Arbeiterschaft selbst liegt die **einheitliche** organisatorische Zusammenfassung. Der vom 11. Gewerkschaftskongreß eingenommene Standpunkt bezüglich der Organisationsform trägt den veränderten Verhältnissen Rechnung. Falsch wäre es, vor der Entwicklung die Augen zu verschließen.

Die Organisation der Brauereiarbeiter tritt für Industrieorganisationen ein. Die Anhängerschaft dieser Ansicht wächst mit der zunehmenden Konzentration der einzelnen Industrien. Wir müssen dahin kommen, daß in einer Industrie auch **nur eine** Organisation in Frage kommt.

## Aus dem Hotel-, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe

W. Richter, Berlin

Das **Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe** geht in seiner Entstehung bis auf die Zeit der Völkermigration (4. bis 6. Jahrh. n. Chr.) zurück und entwickelte sich nach dieser Zeit zunächst an den nach Italien führenden Handelsstraßen. Dort entstanden die ersten Gasthäuser, mit denen freilich trotz der Anspruchslosigkeit der Reisenden kein Mensch zufrieden war. Die Wirtschaften zeichneten sich durch Schmutz, schlechte Verpflegung und Grobheit der Wirte aus. Besserung schuf die bald auftauchende Konkurrenz der Klöster und Kirchen. Weltbekannt war das 962 errichtete St. Bernhard-Hospiz auf dem gleichnamigen Pässe.

Der Charakter des Kleingewerbes blieb dem Gastwirtsgewerbe lange Zeit erhalten. Noch im Jahre 1907 waren nach der Gewerbebeziehung 311 263 Kleinbetriebe, 18 059 Mittelbetriebe und 255 Großbetriebe vorhanden. Die Zahl der Betriebe ist an sich übergroß, was dahin führt, daß zum Beispiel im Jahre 1905 in Ruppin auf je 115, in Berlin auf je 153 Einwohner eine Gastwirtschaft kam, während in Guben, das die wenigsten Wirtschaften in Preußen aufwies, durchschnittlich 271 Einwohner einen Gastwirt ernähren mußten. Inzwischen haben sich die Verhältnisse etwas zugunsten der Mittel- und Großbetriebe verschoben.

Die große Konkurrenz unter den Gastwirten in Verbindung mit der Tendenz der ursprünglich nur süddeutschen, später aber fast aller Großbrauereien, eigene Ausschänke zu eröffnen, führte zu einer bis zum Kriege ständig steigenden Verschuldung der mittleren und kleineren Gastwirte, die sie besonders in den Großstädten ganz vom Braukapital abhängig machte. Das hat sich unter der Zwangswirtschaft während des Krieges und in den Nachkriegsjahren gewaltig geändert. Die gastwirtschaftlichen Unternehmer sind finanziell gesund und unabhängig geworden und versuchen in steigendem Maße und anscheinend mit größerem Erfolg als früher, durch den Betrieb eigener Brauereien im Bierbezug sowie durch Gründung zahlreicher Einkaufsgenossenschaften auch beim sonstigen Wareneinkauf unabhängig zu werden.

Größere Zusammenballungen finden wir jetzt insbesondere im **Hotelgewerbe**, wo Aktiengesellschaften mitunter 5 bis 6 Betriebe bewirtschaften, die räumlich weit auseinanderliegen. So gehören zum Beispiel zur Berliner Hotelgesellschaft Betriebe in Berlin, Hamburg und Heringsdorf. Eins der

größten Unternehmen dieser Art ist die Hotelbetriebs-Aktiengesellschaft in Berlin, deren Kapital im Jahre 1921 aus 2,8 Millionen Mark Vorzugsaktien und 9,5 Millionen Mark Stammaktien bestand. Sie zahlte in diesem Jahre 20 Prozent Dividende, 15 085 737 Mark Staats- und Gemeinde-steuern und 35 341 559 Mark Löhne und Gehälter.

Die großen Schiffahrtsgesellschaften mit dem „Norddeutschen Lloyd“ und der „Hamburg-Amerika-Linie“ an der Spitze haben den schwimmenden Hotelbetrieb, wenn auch unter amerikanischer Flagge, in großem Umfange wieder aufgenommen. Ein ganz einzigartiges Hotelunternehmen ist ferner die bekannte „Mitropa“, die im Speise- und Schlafwagenbetrieb rund 2200 Personen beschäftigt, von denen 200 auf die kaufmännische Zentrale in Berlin entfallen.

Alle diese und viele andere Großunternehmungen beschäftigen neben dem rein gastwirtschaftlichen Personal zahlreiche Musiker, Bäcker, Konditoren, Schlächter, Maschinisten und Heizer, Schlosser, Elektrotechniker, Mechaniker, Tischler, Tapezierer, Maler, Wäschereiangestellte, daneben auch Gärtner, Schneider und Transportarbeiter (letztere besonders bei der „Mitropa“ und dem Aschinger-Unternehmen in Berlin).

Der Internationale Hotelbesitzerverein bezifferte 1915 das in den deutschen Hotels untergebrachte Anlagekapital auf knapp 1000 Millionen Mark, wovon vor dem Kriege jährlich 25 bis 30 Prozent umgesetzt wurden. Das hat sich inzwischen natürlich gewaltig geändert. Damals warfen die besten Hotelaktien Dividenden von 3 bis 4 Prozent ab, nur die Frankfurter Hof-A.-G. gab 1913 7½ Prozent und die Hotelbetriebs-A.-G. 9 Prozent. Heute sind 30 und 40 Prozent keine Seltenheiten. Die Aschinger-A.-G. gab 1913 8 Prozent und in den beiden nächsten Jahren je 5 Prozent Dividende. Für das Geschäftsjahr 1921 wurden 15 Prozent und 20 Prozent Sondervergütung, also 35 Prozent Dividende beschlossen.

Preußen allein hatte Ende 1919 171 911 Wirtschaften, davon 70 282 Gastwirtschaften (Hotels und Gasthöfe) mit Alkoholausschank, 72 871 Schankwirtschaften mit Alkoholausschank, 9441 alkoholfreie Wirtschaften und 19 317 Kleinhandlungen mit Branntweinausschank.

Wenn also im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe der Klein- und Mittelbetrieb auch noch überwiegt, so ist das Gewerbe selbst doch durchaus kapitalkräftig geworden. Die Entwicklung ging bisher zweifellos auf eine Verdrängung der Mittelbetriebe durch größere Unternehmungen hinaus, und diese Tendenz dauert auch jetzt noch an. Dabei verschwindet der sozusagen familiäre Charakter der Unternehmungen immer mehr und das rein Kaufmännische tritt auch im Verkehr zwischen Wirt und Gästen immer stärker in den Vordergrund. Begünstigt wird die Entwicklung durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, die den früher tonangebenden „Stammgast“ unmöglich machen, dagegen durch Pflege des Luxus große Unternehmungsgewinne ermöglichen. Die mit der Größe der Betriebe wachsenden Anforderungen an die Kräfte der Arbeiter wurden allmählich unerfüllbar, so daß es in schnell steigendem Maße zur Einführung vielartiger Arbeitsmaschinen (angefangen bei der Messerputzmaschine bis zur Silberwaschmaschine und Dampfwaschereianrichtung, Dampfcherei, Rühlanlage usw.), zur Errichtung eigener Kraft- und Lichtanlagen und Betriebsbäckereien kam. Diese Entwicklung schreitet

auch jetzt noch fort. Nebenher geht im Großbetrieb eine ziemlich starke Arbeitsteilung, besonders in der Küchenarbeit. Der Berliner Lohnarif für die gastwirtschaftlichen Angestellten weist ohne Musiker, Handwerks- und Maschinenpersonal rund 80 verschiedene Beschäftigungsarten auf, könnte aber sehr wohl noch um ein Duzend Positionen vermehrt werden.

Die im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe verarbeiteten Rohstoffe stammen überwiegend aus Deutschland selbst. Vor dem Kriege war daneben jedoch der Import von Luxusmaterial (Kaviar, Austern, Schildkröten, belgische Masthühner, tropische Früchte und Gemüse) kolossal. Zurzeit wird er durch Einfuhrverbote unendlich gemacht.

Die internationalen Zusammenhänge sind sehr lose. Sie wurden repräsentiert nur durch den Internationalen Hotelbesitzerverein mit dem Sitz in Köln. Er ist ein Zusammenschluß von Einzelpersonen und hat drei Viertel seiner Mitglieder in Deutschland.

Die Arbeitgeberorganisation in Deutschland selbst ist keine einheitliche. Es gibt da Spitzenorganisationen der Hotelbesitzer, der Bahnhofswirte, der Kaffeehausbesitzer und der Saalhaber mit bezirklicher Gliederung, daneben einige allgemeine Gastwirtsverbände, die sich Konkurrenz machen. Doch wird der Wille, sich einfacher und umfassender zu organisieren, immer deutlicher sichtbar und scheint auf dem Wege, die meist an Personen liegenden Einigungshindernisse zu überwinden.

Die Arbeitnehmer sind im freigewerkschaftlichen „Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Kaffeeangestellten“, im christlichen „Bund“ und in einem Hirsch-Dunderschen, stark ins Gelbe spielenden „Genfer Verband“ organisiert. Nebenher laufen große Massen von Unorganisierten und Saisonarbeitern, welche die Beschäftigung im Gastwirts-gewerbe nur als gelegentliche Einnahmequelle betrachten und sich im übrigen im Haushalt und in der bäuerlichen Wirtschaft betätigen.

Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe erhält eine besondere Note durch starke Saisonarbeit, durch die merkwürdigen Lohnsysteme für das sogenannte Bedienungspersonal, durch die Zusammensetzung seiner Arbeiterschichten, die zu einem nicht unerheblichen Teil aus bürgerlichen Kreisen kommen, durch das Überwiegen der weiblichen Arbeiterschaft, deren Tätigkeit in den zahlreichen Kleinbetrieben meist keine rein gewerbliche ist, und durch den noch immer starken Einfluß der gewerbmäßigen Stellenvermittlung.

Über die Zukunftsmöglichkeiten des Gewerbes lassen sich nur Vermutungen anstellen. Unter der aufblühenden Kriegswirtschaft und im Zeichen der nachfolgenden freiwilligen großkapitalistischen Interessentenzusammenschlüsse sind Hunderte von Hotels verschwunden, was den übrigen einen zufriedenstellenden Geschäftsumfang verbürgt.

Die Aussichten der rein schankwirtschaftlichen Mittelbetriebe dürften kaum glänzende sein. Aber im kapitalistischen Staate wird es stets reiche Leute geben und solche, die sich dafür halten. Deshalb scheinen uns die Aussichten der Großbetriebe, die immer in der Lage sind, Bequemlichkeiten und wirklichen oder scheinbaren Luxus zu bieten, wesentlich günstiger zu sein und auch der kleine Unternehmer, der mit seiner Frau und möglichst nur einer Hilfskraft arbeitet, dürfte so leicht nicht verschwinden.